

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

24. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 25.04.2012, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Bilanz des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 mit Frau Jutta König-Georgiades (Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, Referat „Politik für Bürgerinnen und Bürger“)
- 2 Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Umsetzung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 in Deutschland
- 3 Aktuelle Gesetzesvorhaben
- 4 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Schneider

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Groß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
24. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 24. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Man beginne mit dem Tagesordnungspunkt 1, der Bilanz des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011. Dazu heiße er vom Referat „Politik für Bürgerinnen und Bürger“ der Europäischen Kommission Frau Jutta König-Georgiades herzlich willkommen, die im letzten Jahr in einem gesonderten Arbeitsstab an der Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Jahres 2011 beteiligt gewesen sei. Unter Tagesordnungspunkt 2 werden man sich dann mit dem diesjährigen Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen befassen. Hierzu werde Herr Mark Kamperhoff vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die geplante und zum Teil schon begonnene Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 berichten.

Zudem hätten die Kollegen Sönke Rix und Ulrich Schneider im Vorfeld der Sitzung einen Themenwunsch angemeldet. Unter dem obligatorischen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ stehe daher das Bundesministerium der Finanzen (BMF) für Bericht und Nachfragen zu den Auswirkungen des geänderten Anwendungserlasses zur Abgabenordnung vom 17. Januar 2012 auf gemeinnützige Organisationen zur Verfügung. Er begrüße an dieser Stelle bereits Herrn Reusch, Frau Emser und Frau Maerkovic vom zuständigen Fachreferat des BMF.

Tagesordnungspunkt 1

Bilanz des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 mit Frau Jutta König-Georgiades (Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, Referat „Politik für Bürgerinnen und Bürger“)

Der **Vorsitzende** weist einleitend darauf hin, dass den Mitglieder die schriftliche Fassung der Präsentation von Frau König-Georgiades (Anlage 1) vorliege. Frau König-Georgiades habe vorab darauf hingewiesen, dass sie, falls genügend Zeit sei, auch noch etwas über das geplante Europäische Jahr der Bürger 2013 sagen könne. Beginnen werde sie aber mit der Präsentation der Ergebnisse des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011.

Jutta König-Georgiades (Referat „Politik für Bürgerinnen und Bürger“ der Europäischen Kommission) bedankt sich zunächst im Namen der Kommission und insbesondere des stellvertretenden Referatsleiters, Herrn Joachim Ott, der an der Sitzung leider nicht teilnehmen könne, für die Einladung und für die Gelegenheit, über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit referieren zu können. Zunächst wolle sie in Erinnerung rufen, dass der offizielle Titel „Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“ (EJF 2011) gelautet habe. Die Ratsentscheidung zum EJF 2011 sei am 27. November 2009 getroffen worden. Der ursprüngliche Anstoß hierfür sei nicht von der Kommission, sondern aus der Zivilgesellschaft gekommen. Diese habe sich jahrelang für die Ausrufung eines solchen Europäischen Jahres eingesetzt und schließlich Kommission, Parlament und Rat von dieser Idee überzeugt. Die Zivilgesellschaft habe auch erreicht, dass das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit bereits 2011 und nicht erst 2013 ausgerufen worden sei, wie ursprünglich von der Kommission beabsichtigt. Dies habe sich angeboten, da sich im letzten Jahr das von den Vereinten Nationen im Jahr 2001 ausgerufene Internationale Jahr der Freiwilligen zum zehnten Mal gejhrt habe und so Synergien nutzbar gewesen seien.

Für das EJF 2011 seien vier Ziele festgelegt worden: Das erste Ziel, das sich vor allem an die politische Ebene gerichtet habe, sei die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement gewesen. Das zweite, in erster Linie an die Zivilgesellschaft gerichtete Ziel sei die Stärkung des Potenzials von Freiwilligenorganisationen und die Verbesserung der Qualität der Freiwilligentätigkeit gewesen. Das dritte Ziel sei die Verbesserung der Anerkennung der durch freiwilliges Engagement erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen gewesen und habe sich sowohl an die Organisationen als auch an jeden Freiwilligen selbst gerichtet. Das vierte, die Allgemeinheit betreffende Ziel habe die Information über den Wert und die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit für die Gesellschaft betroffen.

Wichtig für die europäischen Institutionen sei auch gewesen, dass das EJF 2011 zum ersten Mal die Möglichkeit geboten habe, freiwilliges Engagement in den 27 Mitgliedstaaten miteinander zu vergleichen. Schon in der Vorbereitungsphase habe man eine Studie ausgeschrieben, die Mitte 2010 veröffentlicht worden sei. Die Studie sei teilweise kritisiert worden, weil es sich um eine Meta-Studie gehandelt habe. Die Erhebung neuer Daten sei jedoch im Rahmen des vorhandenen Budgets leider nicht möglich gewesen. Trotzdem habe die Studie erstmals Daten über bürgerschaftliches Engagement aus allen

27 Mitgliedstaaten zusammengetragen. Die Zusammenfassung der Studie und die 27 Länderreports seien über die Webseite der Europäischen Kommission abrufbar (http://ec.europa.eu/citizenship/european-year-of-volunteering/index_de.htm).

Der Studie zufolge seien die Freiwilligen im EU-Durchschnitt zwischen 30 und 50 Jahre alt und relativ gut ausgebildet. Viele hätten sogar ein Hochschulstudium absolviert. Männer engagierten sich etwas häufiger als Frauen, was wahrscheinlich auf das starke freiwillige Engagement von Männern im Sport zurückzuführen sei. Die Studie habe zudem auf einige noch bestehende Herausforderungen hingewiesen. Es bestünden z. B. sozialversicherungsrechtliche Probleme, wenn sich Freiwillige in einem anderen Mitgliedstaat engagieren wollten. Darüber hinaus gebe es Finanzierungsprobleme, da freiwilliges Engagement bekanntlich nicht kostenlos sei. Zudem bestünden Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage. Viele Freiwillige suchten nach Orten, wo sie sich engagieren könnten, fänden aber nicht immer ein passendes Angebot. Außerdem gebe es z. B. Visa-probleme bei grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeiten für Freiwillige aus Drittländern, die sich in der EU engagieren wollten. Auch wenn nicht alle diese Probleme bereits im Rahmen des EJM 2011 gelöst worden seien, sei zumindest ein Bewusstseinsprozess in Gang gekommen.

Das EJM 2011 sei vor allem eine große Kommunikationskampagne gewesen. Rund die Hälfte des Budgets sei für Kommunikation ausgegeben worden. Wichtige Instrumente seien dabei eine Webseite, eine Toolbox und – ganz wichtig – eine Tour zum EJM 2011 durch alle 27 Mitgliedstaaten gewesen. Letztere habe im Oktober 2011 auch in Berlin Station gemacht. Außerdem sei ein Netzwerk von 27 jungen Journalisten, den sogenannten Relay Reportern, gegründet worden, die jeweils über das freiwillige Engagement in einem anderen Mitgliedstaat berichtet hätten. Die dabei entstandenen Videos könne man sich auf der Website des EJM 2011 ansehen.

Ein weiteres wichtiges Element seien vier große europäische Konferenzen gewesen. Die Eröffnungskonferenz habe unter ungarischem Vorsitz in Budapest stattgefunden. Die zweite Konferenz im Mai 2011 in Brüssel habe sich vor allem an Freiwillige gerichtet. Die dritte Konferenz in Athen habe vor allem auf die Organisationen abgezielt. Die letzte Konferenz habe im Dezember 2011 unter polnischem Vorsitz in Warschau stattgefunden und habe sich insbesondere an politische Entscheidungsträger gerichtet. Auf die dort verabschiedeten beiden Dokumente werde sie später noch eingehen.

Die zweite Hälfte des Budgets sei den nationalen Koordinierungsstellen zur Durchführung von Kampagnen für das EJF 2011 in den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden. Deutschland habe dabei rund 420.000 Euro erhalten. Die Evaluierung habe gezeigt, wie wichtig – neben der Kommunikationskampagne – die Zusammenarbeit mit der nationalen Ebene für die erfolgreiche Durchführung des Europäischen Jahres gewesen sei. Zwei Millionen Euro, die im Kommissionsvorschlag gar nicht vorgesehen gewesen seien, seien zusätzlich akquiriert worden, um pro Mitgliedstaat ein bis zwei europäische Flaggschiffprojekte fördern zu können. Dabei habe es sich um innovative Projekte der Zivilgesellschaft gehandelt. In Deutschland seien im Oktober letzten Jahres eine große Konferenz mit Beteiligung des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement sowie eine Fachkonferenz des Landesjugendringes Berlin, die sich speziell mit der Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen beschäftigt habe, unterstützt worden.

Wichtig für die erfolgreiche Durchführung des EJF 2011 sei auch die Zusammenarbeit mit den Vertretungen der EU-Kommission in den Mitgliedstaaten gewesen. Diese sei auch in Deutschland erfolgreich gewesen, was sich auch beim Halt der Tour für das Europäische Jahr in Berlin im Oktober 2011 widerspiegelt habe. Schon seit dem Beginn der Vorbereitungen im Jahr 2009 habe die Kommission regelmäßig und eng mit den europäischen Dachverbänden der Zivilgesellschaft in Brüssel zusammengearbeitet. Diese hätten sich in der „EYV 2011 Alliance“ zusammengeschlossen. Deren Arbeit habe die Kommission durch die Einrichtung eines Sekretariats finanziell unterstützt. Die „EYV 2011 Alliance“ habe über das ganze Jahr 2011 hinweg sechs Arbeitsgruppen eingerichtet und habe Ende 2011 eine Policy Agenda for Volunteering in Europe (P.A.V.E.) verabschiedet (www.eyv2011.eu/images/stories/pdf/EYV2011Alliance_PAVE_copyfriendly.pdf).

Was die politischen Ergebnisse des EJF 2011 angehe, sei eine Reihe von Dokumenten zu erwähnen. In der Kommissionsmitteilung „EU-Politik und Freiwilligentätigkeit: Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU“ vom 20. September 2011 (Anlage 2) sei zum ersten Mal in einem EU-Dokument aufgezeigt worden, dass freiwilliges Engagement für verschiedene EU-Politiken eine Rolle spiele. Die Kommissionsmitteilung beinhalte zum einen eine Bestandsaufnahme und zum anderen eine Absichtserklärung, dass die EU freiwilliges Engagement fördern wolle und werde. Dies sei wichtig, da die EU aufgrund der EU-Verträge keine unmittelbare Zuständigkeit für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements habe. Diese liege vielmehr bei den Mitgliedstaaten. Die EU könne nur die Zusammenarbeit, z. B. „peer learning“

oder den Austausch von best practice-Beispielen fördern oder Kommunikationskampagnen durchführen. Trotzdem gebe es Auswirkungen auf konkrete EU-Politikfelder, in denen die EU Kompetenzen habe. Ein Beispiel sei z. B. der „European Skills Passport“, der den bestehenden „Europass“ ergänzen solle. Seine für Ende 2012 geplante Einführung solle zur Dokumentation von im freiwilligen Engagement durch nichtformelles und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen dienen. Ein anderes Beispiel sei die Ratsempfehlung zur Anerkennung und Validierung von nichtformalem Lernen. Hierbei gehe es um eine gemeinsame politische Übereinkunft zwischen den Mitgliedstaaten, da das Level in den 27 Mitgliedstaaten sehr stark variere. Wichtig seien darüber hinaus eine Reihe von EU-Programmen. Ein Beispiel sei das Programm „Jugend in Aktion“, zu dem auch der Europäische Freiwilligendienst zähle. Letzterer habe dazu beigetragen, das freiwillige Engagement von jungen Menschen stärker grenzüberschreitend zu fördern. Das Programm „Jugend in Aktion“ laufe bis Ende 2013 und solle danach im künftigen Programm „Erasmus for all“ aufgehen, das die bisherigen Bildungsprogramme übernehmen und ablösen solle.

Eine weitere wichtige und sehr konkrete Initiative sei der „European Voluntary Humanitarian Aid Corps“ (EVHAC), der auf der Grundlage des Artikels 214 des EU-Vertrages eingesetzt werden solle. Eine Einführung schon im Jahr 2011 sei aufgrund der aufwändigen Vorbereitung leider nicht möglich gewesen. Es gebe aber bereits Pilotprojekte, die evaluiert würden, und erste Engagierte, die als europäische Freiwillige humanitäre Hilfe leisteten. Eine Verordnung zur Einsetzung des „European Voluntary Humanitarian Aid Corps“ solle bis Ende 2012 verabschiedet werden, sodass dieser 2013/2014 endgültig an den Start gehen könne.

Das EJF 2011 habe auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienststellen intensiviert und zu einer stärkeren Integration des Themas „Freiwilliges Engagement“ in andere Politikbereiche geführt, z. B. in den Bereich der Beschäftigungspolitik, wobei man darauf achte, dass die Unterschiede zwischen Freiwilligentätigkeit und Beschäftigung gewahrt blieben. Freiwilligentätigkeit solle weder mit Beschäftigung verwechselt werden noch Arbeitsplätze verdrängen. Das sei der Kommission wichtig. Gleichwohl würden bei Freiwilligentätigkeiten Qualifikationen erworben, die auch auf dem Arbeitsmarkt nützlich seien. Den Themenbereich „Bildung und Kultur“ habe sie schon angesprochen. Es gebe darüber hinaus viele andere Bereiche, in denen im Rahmen des EJF 2011 Brücken gebaut und Gespräche geführt worden seien, an die hoffentlich angeknüpft werde.

Zwei weitere wichtige Dokumente, die im Europäischen Jahr 2011 verabschiedet worden seien, seien die Schlussfolgerungen des Sozialministerrates vom 3. Oktober 2011 zur Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik sowie die Schlussfolgerungen des Sportministerrates vom 28./29. November 2011 zur Freiwilligentätigkeit und ihre Auswirkungen auf den Sport. Hervorzuheben sei auch die im März 2012 beschlossene Stellungnahme „EU-Politik und Freiwilligentätigkeit“ des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Diese Beispiele verdeutlichten, dass mit dem EJV 2011 ein Prozess in Gang gekommen sei, der zu einer sehr viel stärkeren Beschäftigung der politischen Ebenen in Brüssel mit dem Thema „Freiwilliges Engagement“ geführt habe.

Das bereits erwähnte Dokument P.A.V.E. der „EJV 2011 Alliance“, die sich aus 39 Netzwerken der europäischen Zivilgesellschaft zusammensetze, die wiederum zahlreiche nationale, regionale und lokale Verbände und Vereine verträten, beinhalte allgemeine politische Empfehlungen zur Förderung des freiwilligen Engagements, aber auch zu spezifischen Problemen wie Qualität, Rechtsrahmen, Infrastruktur, Anerkennung oder Themen wie z. B. „employee volunteering“. Ein weiteres wichtiges Dokument sei darüber hinaus die „Warschauer Erklärung“ der nationalen Koordinierungsstellen für das EJV 2011 (Anlage 3), in der die Politik zur Fortführung des Begonnenen aufgefordert werde.

Eine Möglichkeit hierfür bestehe sowohl im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012, da es bei den über 60-Jährigen ein großes Potenzial für freiwilliges Engagement gebe, als auch im Rahmen des für 2013 geplanten Europäischen Jahres der Bürger. Letzteres werde voraussichtlich zwei zentrale Themen haben, wobei eine abschließende Entscheidung bezüglich des Europäischen Jahres 2013 noch ausstehe. Das eine Thema seien die Bürgerrechte, z. B. Freizügigkeit, Wahlrecht usw. Das andere, enger mit freiwilligem Engagement verbundene Thema sei das, was man bei der Kommission als „active citizenship“ bezeichne. Es gebe aber auch Bezugspunkte zu früheren Europäischen Jahren, z. B. dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2003, dem Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2007 oder dem Europäischen Jahr der Bekämpfung von Armut 2010, in denen freiwilliges Engagement jeweils eine zentrale Rolle gespielt habe.

Sie wolle zum Abschluss noch einmal kurz auf die Fortführung des Themas nach 2011 eingehen. Die Europäische Kommission hoffe, dass das EJV 2011 zu möglichst vielen Folgeaktivitäten der Mitgliedstaaten in Form von „public policy action“ zur weiteren Beför-

derung des Themas führen werde. In Deutschland mache sie sich diesbezüglich keine Sorgen, aber es gebe auch Länder, in denen es noch keine nationalen Förderstrategien gebe. Das EJV 2011 habe auch zur Verabschiedung neuer Gesetze und neuer Strategien in den Mitgliedstaaten beigetragen. Man hoffe, dass auch darüber ein Austausch zwischen den Mitgliedstaaten stattfinden werde. Dieser könnte eventuell auch im Rahmen des Programms „Europa der Bürger und Bürgerinnen“ gefördert werden.

Man gehe auch davon aus, dass die Zivilgesellschaft die Verpflichtungen, die sie sich im Rahmen der „Policy Agenda for Volunteering in Europe“ auferlegt habe, erfüllen und z. B. Themen wie die Förderung der Qualität des freiwilligen Engagements in Angriff nehmen werde. Auch die dort angeregte Charta der Rechte der Freiwilligen könnte von der Zivilgesellschaft vorangetrieben werden. Man hoffe auch, dass das EJV 2011 vielen Freiwilligen Mut gemacht und eine gewisse Begeisterung für das Thema hervorgerufen habe und dass sich dies in weiteren „grassroots volunteer action“ niederschlagen werde. Ein Thema, auf das sie nicht ausführlich eingegangen sei, sei das „employee volunteering“ im Bereich „business action“. Dies könne z. B. bedeuten, dass Firmen ihren Mitarbeitern freiwilliges Engagement möglicherweise auch innerhalb der Arbeitszeiten erlaubten. Hier habe es im EJV 2011 einige neue und innovative Ansätze gegeben, die hoffentlich weitergeführt würden.

Neben den bereits genannten praktischen Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes für Freiwilligentätigkeiten (z. B. Europass, EU-Programme, EVHAC) sei man bestrebt, „peer learning“ und die transnationale Zusammenarbeit weiter zu fördern. Darüber hinaus wolle man die Verbindung zum laufenden Europäischen Jahren 2012 und zum geplanten Europäischen Jahr 2013 aktiv gestalten.

Der **Vorsitzende** dankt Frau König-Georgiades für ihre Einführung. Die Fraktionsrunde eröffne der Kollege Riegert für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) bedankt sich bei Frau König-Georgiades zunächst ebenfalls für ihren Bericht. Er habe drei Fragen. Frau König-Georgiades habe des Öfteren von *den* Freiwilligen gesprochen. In Deutschland habe man keine Legaldefinition und rede mal von bürgerschaftlich Engagierten, mal von Ehrenamtlichen. Ihn interessiere daher die Definition von Freiwilligen durch die Kommission. Darüber hinaus erkundigt sich der Abgeordnete nach dem europäischen Mehrwert des EJV 2011 gegenüber nationalen

Initiativen. Außerdem weist er auf die Bedeutung hin, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement richtig zu stellen. Dies zeige auch die derzeitige Diskussion über die geplante Reform der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Würde der diskutierte Vorschlag umgesetzt und würden freiwilliges Engagement und Berufstätigkeit in der vorgesehenen Form zusammengebunden, hätte dies massive negative Auswirkungen auf die Freiwillige Feuerwehr und das Technische Hilfswerk in Deutschland. Der Abgeordnete möchte wissen, inwieweit die Kommission auf die Diskussion Einfluss nehme.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) weist darauf hin, dass die EU zwar keine eigene Zuständigkeit für bürgerschaftliches Engagement habe, aber dennoch viele Vorhaben an der europäischen Ebene scheiterten, z. B. bei Gemeinnützigkeits- und Steuerrechtsfragen oder bei der bereits erwähnten, in Deutschland viel diskutierten EU-Arbeitszeitrichtlinie. Dies hänge seiner Ansicht nach damit zusammen, dass – aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten – Zivilgesellschaft in Europa nicht gleich Zivilgesellschaft sei. Europa müsse dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die bereits seit vielen Jahre über ein differenziertes zivilgesellschaftliches System verfügten, nicht unter Regelungen wie der geplanten EU-Arbeitszeitrichtlinie zu leiden hätten. Ihn interessiere, wie diese Unterschiede und Traditionen in der Kommission diskutiert würden. Außerdem erkundigt sich der Abgeordnete, wie die Zivilgesellschaft in den gesamten Prozess des EJF 2011 eingebunden gewesen sei und inwieweit die Konsequenzen, die die Kommission aus dem EJF 2011 zu ziehen beabsichtige, im Dialog mit der Zivilgesellschaft vorbereitet und erarbeitet würden.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erklärt, bei einer Veranstaltung des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union im letzten Jahr sei ihr deutlich geworden, wie unterschiedlich das Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement und Freiwilligentätigkeit in Europa sei. Von deutscher Seite sei bei dieser Veranstaltung hervorgehoben worden, dass bürgerschaftliches Engagement nicht in Form von Bewertungen ökonomisiert werden dürfe. Denn es gebe auf der europäischen Ebene durchaus Bemühungen, bürgerschaftliches Engagement bei zukünftigen Fördermaßnahmen als Wert eingehen zu lassen. So habe der Europäische Sozialfonds ein entsprechendes Modell entwickelt. Sie interessiere, ob diese Debatte weitergeführt werde und ob das EJF 2011 auch dazu genutzt worden sei, zu einer Vereinheitlichung von Definitionen zu kommen.

Der von Frau König-Georgiades angesprochene Bericht mit Handlungsempfehlungen der Dachverbände der europäischen Zivilgesellschaft (P.A.V.E.) liege bisher leider nur in englischer Sprache vor. Wünschenswert wäre eine deutsche Übersetzung, da sich die Vorschläge ja auch an die einzelnen Mitgliedstaaten richteten. Dies würde die Bekanntheit steigern und die Umsetzung erleichtern. Den letzten Punkt, den sie ansprechen wolle, betreffe das geplante Statut einer Europäischen Stiftung, zu dem es derzeit eine intensive Debatte auf europäischer Ebene gebe. Sie betrachte das Ansinnen mit einer gewissen Zurückhaltung, da das deutsche Stiftungswesen Besonderheiten aufweise. Die Abgeordnete erkundigt sich, inwieweit diese Frage innerhalb des EJF 2011 thematisiert worden sei.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) dankt Frau König-Georgiades zunächst für ihren Bericht. Sie habe erwähnt, dass in einigen Mitgliedstaaten aus dem Europäischen Jahr Gesetzgebungsprozesse gefolgt seien. Hier interessierten ihn ein oder zwei Beispiele. Die Kolleginnen und Kollegen hätten zu Recht auf die unterschiedlichen Ausgangslagen beim freiwilligen Engagement innerhalb Europas verwiesen. Bei einer Delegationsreise des Familienausschusses nach Lettland habe man festgestellt, dass es dort gerade bei jungen Leuten eine ganz andere Einstellung zu bürgerschaftlichem Engagement gebe als in Deutschland. Wenn man in Lettland sage, „Organisiert euch doch in einem Verein, werdet aktiv“, werde häufig zunächst die Frage nach einer Gegenleistung gestellt. Frau König-Georgiades habe zudem die Übertragung guter Beispiele bürgerschaftlichen Engagements von einem Mitgliedstaat in den anderen angesprochen. Der Abgeordnete möchte wissen, wie genau dies aussehen könne.

Frau König-Georgiades habe zudem darauf hingewiesen, dass die Zahlen der aus Anlass des EJF 2011 erstellten Studie die besten seien, die man innerhalb der EU bisher habe. Der Abgeordnete erkundigt sich, ob ein dauerhaftes Monitoring geplant sei, für das man sich dann auch auf eine gemeinsame Definition einigen müsste. Hinsichtlich des geplanten neuen EU-Programms „Erasmus für alle“ sei die skeptische Haltung der deutschen Politik und der deutschen Zivilgesellschaft sicherlich bekannt. Man müsse sich schon fragen, wie man das, was bürgerschaftliches Engagement auszeichne, nämlich die nonformale Bildung, beibehalten könne, wenn man mit „Erasmus für alle“ ein Programm etablieren wolle, das primär an formaler Bildung ausgerichtet sei. Auch hier bitte er um eine Einschätzung von Frau König-Georgiades.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich, welchen Stellenwert der europäische Freiwilligendienst in anderen Mitgliedsländern habe und welches Interesse es dort an einem Austausch mit anderen Nationalstaaten innerhalb der EU gebe. Frau König-Georgiades habe zudem vier Felder angesprochen, in denen über das Jahr 2011 hinaus Aktivitäten geplant seien. Sie interessiere, ob es sinnvoller wäre, sich stärker auf ein oder zwei Bereiche zu konzentrieren oder ob es zielführender sei, die Vielfalt der Bereiche noch auszuweiten.

Jutta König-Georgiades (Referat „Politik für Bürgerinnen und Bürger“ der Europäischen Kommission) weist hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Riegert und Kumpf nach einer Definition der Freiwilligen darauf hin, dass es diesbezüglich in der Tat erhebliche Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten der EU gebe. Ziel und Aufgabe der EU sei es nicht, diese zu vereinheitlichen. Gleichwohl gebe es in der Ratsentscheidung vom 27. November 2009 über das EJV 2011 so etwas wie eine Definition. Dort heiße es:

„Unter gebührender Berücksichtigung der Besonderheiten der Situation in jedem Mitgliedstaat und aller Formen der Freiwilligentätigkeit bezieht sich der Ausdruck „Freiwilligentätigkeit“ auf jede Art der freiwilligen Tätigkeit, ob formell, nichtformell oder informell, die aus freiem Willen, eigener Wahl und eigenem Antrieb von einer Person ausgeübt wird und nicht auf finanziellen Gewinn ausgerichtet ist. Sie kommt dem Freiwilligen selbst, den lokalen Gemeinschaften und der Gesellschaft als Ganzes zugute. Sie ermöglicht es sowohl dem Einzelnen als auch Vereinigungen, sich für menschliche, soziale, intergenerationelle oder umweltpolitische Bedürfnisse und Belange einzusetzen und wird oft zur Unterstützung einer nicht gewinnorientierten Organisation oder Bürgerinitiative ausgeführt.“

Frau König-Georgiades führt weiter aus, dass die Kommission weder ein „benchmarking“ wolle noch dafür zuständig sei. Man wolle vergleichen, zusammenführen und zum Austausch ermutigen, aber nicht bewerten. Man respektiere auch die unterschiedlichen Traditionen. In Deutschland habe die Zivilgesellschaft eine starke Stellung, was sie für richtig halte. Man müsse aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es Länder gebe, in denen staatliche Interventionen im Bereich des freiwilligen Engagements an der Tagesordnung seien, während sich z. B. in Schweden der Staat überhaupt nicht in die Angelegenheiten der Zivilgesellschaft einmische. Die Europäischen Jahre seien in erster Linie Kommunikationskampagnen und erst in zweiter Linie politische Instrumente. Deshalb habe die

Kommission vor allem Modelle verglichen und Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten gefördert, ohne top down-Modelle zu präferieren.

Der europäische Mehrwert des EJV 2011 liege – ihrer Meinung nach – vor allem darin, dass man beginne, grenzüberschreitend zu denken und sich über Entwicklungen und über Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Mitgliedstaaten auszutauschen. Solche Initiativen würden durch Europäische Jahre angestoßen. Auf den einzelnen Freiwilligen übertragen heiße dies, dass dieser sich vielleicht an dem Wettbewerb für das Logo für das EJV 2011 beteiligt habe oder zufällig bei der europäischen Tour vorbeigekommen sei und dabei erfahren habe, in welchem größeren europäischen Kontext sein eigenes lokales Projekt stehe. Wenn er sich dann auf der Webseite die vielen Videos und Geschichten von Freiwilligen aus ganz Europa ansehe, führe dies vielleicht dazu, dass sich der Einzelne ein wenig mehr als Europäer fühle und sich für die Entwicklung in anderen Ländern zu interessieren beginne. In dieser Hinsicht sei – auch in Deutschland – durch das EJV 2011 sehr viel angeregt worden. Leider werde es im Rahmen der Ex-post-Evaluierung nicht möglich sein, alle diese Aktivitäten zu erfassen und zu bewerten.

Frau König-Georgiades fährt fort, dass es angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise kein Budget für die Erhebung eigener Daten zum freiwilligen Engagement in der EU gebe. Für das Ende 2009 verabschiedete EJV 2011 hätten immerhin noch drei Millionen Euro zur Vorbereitung und acht Millionen Euro für die Durchführung zur Verfügung gestanden. Für das geplante Europäische Jahr der Bürger 2013 würden nur Haushaltsmittel von einer Million Euro bereitstehen. Man könne sich daher glücklich schätzen, die genannte Studie zum freiwilligen Engagement in den 27 EU-Mitgliedstaaten zu haben. Man könne zwar auch weiter mit dem europäischen Statistikamt „Eurostat“ sprechen und versuchen, dieses für das Thema zu interessieren, aber man müsse auch sehen, dass in der momentanen Finanzkrise andere Datenerhebungen eine größere Priorität hätten.

Freiwilliges Engagement als Anteil für die Kofinanzierung von Projekten einzubringen, sei aufgrund einer Finanzverordnung grundsätzlich möglich. Dies gelte nicht nur für den Europäischen Sozialfonds, sondern auch für alle EU-Programme. Allerdings werde diese Möglichkeit kaum angewendet. Man habe versucht, die Debatte darüber innerhalb des EJV 2011 neu zu beleben. Diesbezüglich habe es jedoch ein klares Veto von anderen Dienststellen innerhalb der Kommission gegeben. Derzeit sei also die Kofinanzierung in Form von Geld und nicht in Form von freiwilligem Engagement die Regel. Dies könne

man zwar bedauern, aber so sei die aktuelle Lage. In vielen Programmen, z. B. bei „Jugend in Aktion“, würden Pauschalbeträge gezahlt, bei denen de facto auch Freiwilligenleistungen mit berücksichtigt würden. Dies scheine ihr insbesondere bei den vielen kleineren Projekten im Bildungsbereich der sinnvollere Weg zu sein.

Für das geplante neue Programm „Erasmus für alle“ sei sie leider nicht die richtige Ansprechpartnerin. Nach ihren Informationen solle das Budget erheblich erhöht werden, sodass die Chancen hoch seien, dass alle in den heutigen Bildungsprogrammen berücksichtigten Bereiche auch im Programm „Erasmus für alle“ aufgegriffen würden.

Die Übersetzung der „Policy Agenda for Volunteering in Europe“ sei nicht Aufgabe der Kommission. Allerdings habe man der „EYV 2011 Alliance“ vor kurzem eine Zuwendung zukommen lassen, die auch für die Übersetzung des Berichtes vorgesehen gewesen sei. Sie hoffe daher, dass diese bald auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen werde.

Abschließend weist Frau König-Georgiades darauf hin, dass sie zur geplanten Reform der EU-Arbeitszeitrichtlinie und ihren Auswirkungen auf Freiwillige Feuerwehren und Technisches Hilfswerk leider nichts sagen könne, da man sich im Rahmen des EJF 2011 nicht mit diesem Thema befasst habe.

Der **Vorsitzende** dankt Frau König-Georgiades für ihr Kommen und ihre informativen Erläuterungen. Es sei erstaunlich, wie viel Europäische Jahre, obwohl sie finanziell nicht üppig ausgestattet seien, doch zur Bewusstseinsbildung und Themensetzung beitragen.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Umsetzung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 in Deutschland

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bürgerschaftliches Engagement auch im Rahmen des diesjährigen Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen ein wichtiges Schwerpunktthema sei. Deshalb habe man das BMFSFJ gebeten, in der heutigen Sitzung über dessen Umsetzung in Deutschland zu berichten. Das Arbeitsprogramm liege den Mitgliedern auch in schriftlicher Form vor (Anlage 4).

Mark Kamperhoff (BMFSFJ) bedankt sich zunächst für die Einladung und für die Gelegenheit, über die geplante bzw. bereits begonnene nationale Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 berichten zu können. Für das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen stünden 5 Millionen Euro zur Verfügung, die allein auf EU-Ebene für eine Kommunikationskampagne ausgegeben würden. Für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten gebe es kein Geld seitens der EU. Im Einzelplan 17 seien insgesamt 890.000 Euro zur Förderung von Projekten im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 eingestellt, auf die er später noch eingehen werde. Zunächst wolle er den Hintergrund des Europäischen Jahres 2012 skizzieren. Der demografische Wandel sei zwar in aller Munde, werde dabei aber häufig negativ konnotiert, da primär die mit ihm verbundenen Probleme und Risiken thematisiert würden. Im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 solle der Akzent dagegen stärker auf den positiven Seiten und Chancen des demografischen Wandels liegen. Zudem gehe es um ein realistischeres Altersbild. Denn alte Menschen seien nicht mehrheitlich pflegebedürftig und inaktiv, sondern viele in dieser Altersgruppe seien noch körperlich und geistig fit und wollten einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft leisten. Dies habe die EU im Juli 2011 dazu bewogen, 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern“ auszurufen, um eine Kultur des aktiven Alterns in Europa zu fördern, deren Grundlage eine Gesellschaft für alle Altersgruppen bilde. Der Zusatz „und Solidarität zwischen den Generationen“ sei durch das Europäische Parlament hinzugefügt worden, um zu betonen, dass der Austausch nicht nur zwischen Alt und Jung, sondern auch zwischen Jung und Alt erfolgen müsse.

Im Beschluss des Europäischen Rates und des Parlaments vom 14. September 2011 seien mehrere Ziele formuliert worden. Dazu gehörten die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert des aktiven Alterns und die Anregung einer Debatte über aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen. Weitere Ziele seien der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Akteuren auf allen Ebenen sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für das Eingehen von Verpflichtungen und für konkrete Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres 2012. Die EU habe eine eigene Webseite www.active-ageing-2012.eu eingerichtet, auf der Einzelpersonen, aber auch Organisatoren Projekte und Initiativen eintragen und vorstellen könnten.

Das Europareferat des BMFSFJ fungiere – wie bereits beim EJF 2011 – erneut als nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr. Dadurch habe man die bei der Umsetzung des EJF 2011 gesammelten Erfahrungen für das diesjährige Europäische Jahr 2012

nutzen können. Auf der Grundlage des genannten Beschlusses habe man in einer „public policy action“ sechs Schwerpunktthemen für die Umsetzung entwickelt, wobei sich einer auf das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen und die Potenziale Älterer für die Zivilgesellschaft fokussiere. Der zweite Schwerpunkt betreffe die Potenziale älterer Menschen für die Wirtschaft. Der dritte Schwerpunkt beziehe sich auf Altersbilder und Altersgrenzen und nehme besonders den Abbau von altersbezogenen Klischees und die Verankerung eines realistischen Leitbildes der älteren Menschen in den Blick. Das vierte Schwerpunktthema befasse sich mit dem Zusammenhalt und der Solidarität der Generationen. Der fünfte Schwerpunkt beinhalte die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bzw. auch von Pflege und Familie. Letztes Schwerpunktthema sei schließlich das eigenständige Leben älterer Menschen und der Abbau von Barrieren durch Anpassungen in den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur.

Auf der Grundlage dieser Ziele gehe es bei der Umsetzung vor allem um das Setzen von Impulsen für die Weiterentwicklung dieser Schwerpunktthemen auf nationaler Ebene und um das Bekanntmachen innovativer Aktivitäten in den genannten Bereichen. Man habe zunächst erneut eine nationale Koordinierungsstelle und zu deren organisatorischen Unterstützung eine nationale Geschäftsstelle eingerichtet. Die Trägerschaft sei dieses Mal zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) auf der einen und der Forschungsgesellschaft für Gerontologie an der TU Dortmund auf der anderen Seite aufgeteilt worden, um Zivilgesellschaft und Wissenschaft mit ins Boot zu nehmen. In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den übrigen Ressorts habe das BMFSFJ auf der Grundlage der erwähnten Schwerpunktthemen im Oktober 2011 einen nationalen Aufruf gestartet, mit dem man alle interessierten Akteure in Deutschland gebeten habe, ihre Aktivitäten und Initiativen zu melden und Fördermittel zu beantragen. Auf diesen Aufruf habe man 340 Einsendungen erhalten, von denen wiederum 45 Aktionen, Initiativen und Projekte ausgewählt worden seien, die im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 seit dem 1. Januar gefördert würden. Die ausgewählten 45 Projekte spiegelten eine große thematische Bandbreite wider und beinhalteten unterschiedliche Formate – von kleinen Projekten, Bürgerbegegnungen bis hin zu einem großen nordeuropäischen Kongress in Schleswig-Holstein, der auch die Anrainerstaaten einbeziehe.

Alle Projekte sowie auch das Arbeitsprogramm seien über die Homepage für das Europäische Jahr 2012 in Deutschland unter www.ej2012.de abrufbar. Auf der Homepage gebe es darüber hinaus einen Veranstaltungskalender und eine Projektdatenbank mit vielfältigen

Recherchemöglichkeiten nach Themen, Tagen und Postleitzahlen. Dort finde man auch den Hinweis auf den mit 25.000 Euro dotierten Wettbewerb „Die barrierefreie Stadt“, der sich an Kommunen richte, die Konzepte und Projekte entwickelt hätten, die Menschen die Beteiligung am Stadtleben ermöglichen oder erleichterten und auf andere Kommunen übertragbar seien.

Neben Projekten seien weitere Aktivitäten im gesamten Jahr 2012 geplant. Bereits stattgefunden habe am 6. Februar 2012 die nationale Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr 2012 mit Beteiligung von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder und rund 300 Teilnehmern in Berlin. Am 29. April 2012 werde der Europäische Tag der Generationen von der „AGE Platform Europe“, einem europäischen Netzwerk von rund 165 Organisationen von und für Menschen im Alter von 50plus, durchgeführt. 2012 liege der Fokus darauf, Schülerinnen und Schüler mit älteren Menschen zusammenzubringen und dabei miteinander ins Gespräch zu kommen, was Altwerden bedeute und wie ältere und jüngere Menschen sich gemeinsam für ein besseres Leben einsetzen könnten. Es sei auch ein kleiner Wettbewerb geplant, bei dem am Ende des Jahres die interessanteste Geschichte prämiert werden solle. Nähere Informationen finde man auch unter www.ej2012.de.

Eine der zentralen seniorenpolitischen Veranstaltungen des Jahres 2012 werde der 10. Deutsche Seniorentag sein, der vom 3. bis 5. Mai 2012 in Hamburg stattfinden werde. Dort seien auch eine Reihe weiterer kleinerer Aktionen geplant, u. a. eine Tablet-PC-Aktion, mit der ältere Menschen für neue Technologien interessiert werden sollten. Vom 8. bis 10. Mai 2012 finde der 79. Deutsche Fürsorgetag in Hannover statt, der vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge durchgeführt werde. Dort werde das Europäische Jahr 2012 in zwei Fachforen und in einem Workshop thematisiert. Begonnen hätten bereits die Vorbereitungen für die nationale Abschlusskonferenz im Dezember, die wahrscheinlich in Berlin stattfinden werde. Dort solle auf das Europäische Jahr 2012 zurückgeblickt und eine erste Bilanz der 45 geförderten Projekte gezogen werden. Darüber hinaus solle gefragt werden, wie es nach dem Europäischen Jahr 2012 mit den Themen weitergehen solle.

Für das geplante Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 werde das Auswärtige Amt federführend zuständig sein, mit dem man sich bereits im Austausch befinde. Es solle erneut eine nationale Koordinierungsstelle geben, die auf den Erfahrungen der Eu-

ropäischen Jahre 2011 und 2012 aufbauen könne. Alle Informationen, auch die Kontaktadresse der Geschäftsstelle, finde man auf der Homepage www.ej2012.de. Damit wolle er seinen kurzen Überblick beenden und stehe für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Kamperhoff für seinen Beitrag. Die Fraktionsrunde eröffne der Kollege Riegert.

Auch Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) dankt Herrn Kamperhoff zunächst für seine Präsentation. Besonders geworben werden müsse – aus seiner Sicht – für die Förderung einer Kultur des aktiven Alterns, damit Ältere mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben nicht zugleich auch aus dem Ehrenamt ausschieden. Die dadurch entstehende Lücke im bürgerschaftlichen Engagement könne man sich gar nicht leisten, da diese durch junge Leute nicht zu schließen sei. Ihm erschiene es sinnvoll, auch den Bundespräsidenten in das Europäische Jahr 2012 einzubeziehen. Darüber hinaus interessiere ihn, ob beim Thema „Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ auch der Bundesfreiwilligendienst eine Rolle spiele und ob es vergleichbare Dienste in anderen EU-Mitgliedstaaten gebe.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er erkundigt sich, ob die Projekte wissenschaftlich begleitet würden oder ob die Ergebnisse nur bei der Abschlusskonferenz zusammengetragen und bilanziert würde. Zudem fragt der Abgeordnete, wie der Prozess nach der Abschlusskonferenz aussehen werde und ob beabsichtigt sei, dabei auch die Zivilgesellschaft einzubinden.

Auch Abg. **Heinz Golombeck** (FDP) dankt Herrn Kamperhoff zunächst für den Bericht. Ein Ziel des Europäischen Jahres 2012 sei die Beförderung eines neues Altersbildes, das die Fähigkeiten und Stärken älterer Menschen betone. Entscheidend sei, dieses Altersbild auch bei jungen Menschen zu verankern. Wo könne man dabei z. B. in Kindergarten, Schule oder Elternhaus ansetzen? Welche Initiativen plane die Bundesregierung auf kommunaler Ebene und inwiefern seien alte und junge Menschen in diesen Prozess mit eingebunden?

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) führt ein Beispiel aus der Praxis an. Sowohl im Sechsten Altenbericht als auch im Vortrag von Herrn Kamperhoff sei angeklungen, dass es sinnvoll für ältere Menschen sei, möglichst in der eigenen Wohnung zu verbleiben. In

Hannover sei am vergangenen Wochenende ein Skandal in einer Seniorenwohnanlage bekannt geworden, die die Arbeiterwohlfahrt vor einigen Jahren an einen Investor verkauft habe. Die Wohnungen seien seitdem stark heruntergekommen. Zudem habe die Hausverwaltung die Nebenkosten-Zahlungen der Mieter nicht an die Stadtwerke weitergeleitet, die nun ihrerseits damit drohten, den Mietern Strom und Warmwasser abzudrehen. Die in der Wohnanlage lebenden älteren Menschen würden stundenweise durch einen Pflegedienst betreut. Es sei ihnen weder möglich, die Nebenkostenabrechnung beim Verwalter einzusehen und zu überprüfen, noch jetzt zu einem Rechtsanwalt zu fahren und Klage einzureichen. Sie frage sich, wie dieses Resultat einer Privatisierung mit dem angesprochenen Ziel der Bundesregierung vereinbar sei und wie sie ältere Menschen vor solchen Strukturen schützen wolle.

Ein weiteres Problem sei, dass es bei älteren betreuten Menschen – im Gegensatz zur Jugendhilfe – keine Garantenhaftung gebe. Ältere Menschen, die von Angehörigen oder in Pflegeheimen betreut würden, würden aufgrund von Überforderung der pflegenden Personen zum Teil misshandelt. Sie erinnere auch an die Diskussion um die ehemaligen Heimkinder. Die Abgeordnete möchte wissen, was die Bundesregierung beabsichtige, um solche Vorfälle künftig zu unterbinden.

Vor kurzem habe es eine Veranstaltung zum Thema „Ältere Menschen haben Rechte“ gegeben. Es gebe kein Land, wo keine Menschenrechtsverletzungen an älteren Menschen vorkämen. Auch in der Bundesrepublik gebe es diese Probleme. Die Abgeordnete erkundigt sich, wie die Bundesregierung zur Erarbeitung einer Menschenrechtskonvention für die Belange älterer Menschen stehe, da die bestehende UN-Behindertenrechtskonvention nicht speziell auf ältere Menschen eingehe.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erinnert daran, dass man sowohl im Familienausschuss als auch im Unterausschuss mit Herrn Professor Kruse und anderen Expertinnen und Experten die Notwendigkeit eines differenzierteren Altersbildes anhand des Altenberichts intensiv diskutiert habe. Sie begrüße daher, dass dieses Thema nun auch auf europäischer Ebene aufgegriffen werde. Im europäischen Kontext werde in diesem Zusammenhang sehr oft das Thema „Diversity“ angesprochen. Bei den sechs Schwerpunktthemen sei „Diversity“ jedoch nicht dabei. Sie interessiere, ob das Ministerium bewusst darauf verzichtet habe, obwohl es eine relativ große Rolle auf europäischer Ebene spiele, oder ob es unter einem der genannten Themen subsummiert werde.

Darüber hinaus interessiere sie, ob das Ministerium bereits eine Auswertung zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 vorgenommen habe und welche Schlussfolgerungen es daraus, für die Auswahl der Projekte im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 gezogen habe. Zudem möchte die Abgeordnete wissen, inwieweit bei den Projekten im Rahmen des diesjährigen Europäischen Jahres der nationale Fokus im Vordergrund stehe und inwieweit das Ministerium auch die Einbeziehung des europäischen Kontextes unterstütze. Zudem interessiere sie, wo es nähere Informationen zum angesprochenen Wettbewerb „Die barrierefreie Stadt“ gebe.

Der **Vorsitzende** erklärt, Herr Kamperhoff stehe nun vor der Herausforderung, die gestellten Fragen möglichst komprimiert zu beantworten, wobei insbesondere die grundsätzlicher angelegten Fragen der Kollegin Dittrich möglicherweise auch nicht alle in seine Zuständigkeit fielen.

Mark Kamperhoff (BMFSFJ) weist darauf hin, dass der von der Abg. Haßelmann angesprochene Wettbewerb „Die barrierefreie Stadt“ von der Stiftung „Lebendige Stadt“ durchgeführt werde. Nähere Informationen fänden sich nicht nur unter www.ej2012.de, sondern auch unter www.lebendige-stadt.de. Was die Frage des Abg. Riegert nach einer Kultur des aktiven Alterns angehe, hebt Herr Kamperhoff hervor, dass sich der Sechste Altenbericht in erster Linie mit den neuen Altersbildern befasse. Das BMFSFJ sei in dieser Hinsicht bereits seit Längerem aktiv, z. B. mit dem inzwischen abgeschlossenen Programm „Aktiv im Alter“ oder dem jetzigen Programm „Neue Altersbilder“. Auch bei Veranstaltungen weise man auf die Bedeutung des aktiven Alterns hin. Den Hinweis auf den Bundespräsidenten nehme er gerne auf. Glücklicherweise habe man diesen bereits für die Eröffnung des Deutschen Seniorentages am 3. Mai 2012 in Hamburg gewonnen. Möglicherweise gelinge dies auch für die Abschlussveranstaltung des Europäischen Jahres 2012.

Eines der 45 ausgewählten Projekte wolle er kurz herausgreifen. Es handele sich um das Projekt „Akzente im Ruhestand – Handwerker ins Ehrenamt“ in Lübeck, das in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer in Lübeck versuche, ehemaligen Handwerkern die Vorteile eines bürgerschaftlichen Engagements nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben nahezubringen. Auf die Ergebnisse dieses Projektes sei man sehr gespannt. Man versuche auch, an geeigneten Stellen eine Verbindung zum Bundesfreiwilligendienst herzustellen. Über vergleichbare Angebote auf EU-Ebene habe er keinen

Überblick. Er wisse nur z. B. aus Österreich, dass dort jetzt ein Freiwilligengesetz verabschiedet worden sei, das sich offenbar stark am Bundesfreiwilligendienst orientiert habe.

Zur Frage des Abg. Rix nach einer wissenschaftlichen Begleitung der Projekte erklärt Herr Kamperhoff, dass alle Projekte sowohl einen Zwischen- als auch einen Abschlussbericht vorlegen müssten, der aber nicht unbedingt wissenschaftlich ausgerichtet sein müsse. Vielmehr handele es sich um einen Sachstandsbericht aus den jeweiligen Projekten. Was die Folgen des Europäischen Jahres angehe, werde man die Zivilgesellschaft mit einbeziehen, wie man es auch beim EJM 2011 getan habe. Die Resonanz auf den erwähnten Aufruf sei mit über 300 Anträgen sehr groß gewesen. Schon deshalb stelle sich die Frage, wie Ergebnisse des Europäischen Jahres 2012 gesichert werden könnten.

Die von der Abg. Dittrich geschilderten Fälle seien im Ministerium bekannt. Sie seien aber sicherlich nicht im Rahmen der Schwerpunktthemen des Europäischen Jahres 2012 zu lösen. Hier sei vor allem das Eingreifen der Heimaufsicht gefragt. Innerhalb des Europäischen Jahres fördere man auch das Projekt „Kultur-Koffer“. Interessierte Ehrenamtliche würden nach einer Fortbildung den „Kultur-Koffer“ zu überwiegend alten Menschen bringen, die ihre Wohnung nicht mehr verlassen könnten, in Pflegeheimen lebten oder Begegnungsstätten besuchten. Je nach Interesse der Zielgruppen könne es sich um Themen aus den Bereichen der Alltags- oder Hochkultur handeln, was auch *ein* Ansatz zur individuellen Unterstützung älterer Menschen sein könne. Was die angesprochene eigene UN-Konvention für ältere Menschen angehe, beteilige sich daran auch die Bundesregierung. Es gebe bei den Vereinten Nationen die „Open-ended Working Group on Ageing“. Deren dritte Sitzung finde im August 2012 in New York statt, zu der auch von deutscher Seite Experten entsandt würden.

Das Thema „Diversity“ sei nicht bewusst außen vor gelassen worden, sondern es spiele in einzelnen Projekten eine Rolle, wenn auch keine vorrangige. Dies hänge damit zusammen, dass das Thema im Beschluss zum Europäischen Jahr 2012 nicht ausdrücklich als Schwerpunkt genannt werde. Hinsichtlich der Frage nach Auswertung und Schlussfolgerungen erklärt Herr Kamperhoff, dass der Abschlussbericht für das EJM 2011 in Deutschland gerade an die Kommission übersandt worden sei. Eine erste Schlussfolgerung aus dem letzten Jahr sei, dass man sich beim Europäischen Jahr 2012 für eine andere Herangehensweise entschieden habe. Während es im Rahmen des EJM 2011 bundesweit sieben große Regionalkonferenzen gegeben habe, bei denen der fachliche Aspekt im Vor-

dergrund gestanden habe, sei es das Ziel des bereits angesprochenen großen Aufrufs gewesen, thematisch mehr in die Breite zu gehen und zum Teil auch kleinere Projekte in die Förderung einzubeziehen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Kamperhoff für seinen Bericht und seine ausführlichen Erläuterungen. Man hoffe auf einen erfolgreichen Verlauf des Europäischen Jahres 2012 und nachhaltige Impulse durch die geförderten Projekte.

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Gesetzesvorhaben

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kollegen Schneider und Rix kurzfristig angeregt hätten, sich in der heutigen Sitzung auch mit dem geänderten Anwendungserlass zur Abgabenordnung vom 17. Januar 2012 (AEAO) und seinen Auswirkungen auf gemeinnützige Organisationen zu befassen. Bekanntlich beziehe man bei diesem obligatorischen Tagesordnungspunkt auch aktuelle Entwicklungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ein, bei denen es sich nicht im engeren Sinne um Gesetzesvorhaben handle. Er bitte die Vertreter des BMF zunächst um eine kurze Erläuterung der wichtigsten Änderungen.

Alfried Reusch (BMF) erklärt einleitend, der Anwendungserlass sei technisch gesprochen ein BMF-Schreiben, also eine Verwaltungsanweisung. Die Abgabenordnung betreffe aber auch zahlreiche Lebensbereiche und den Alltag von vielen Bürgerinnen und Bürgern. Die Arbeit an diesem Erlass habe man sich nicht leicht gemacht, sondern habe sich eineinhalb Jahre dafür Zeit genommen. Das habe auch an den vielen vorliegenden Zuschriften, Eingaben und Petitionen gelegen, die man mit in die Diskussion einbezogen habe. Ob dies letztlich zur Zufriedenheit der Beteiligten gelungen sei, werde erst die Praxis erweisen. Man habe auch eine Art Anhörung organisiert, obwohl dies bei BMF-Schreiben eigentlich unüblich sei. Aber gerade bei den vielfältigen Aspekten dieses Themas sei eine möglichst breite Beteiligung im Vorfeld sinnvoll erschienen.

Neben der Vielfalt von Bereichen habe man es bei der Abgabenordnung auch mit einer Vielfalt von Strukturen zu tun, die vom kleinen Verein im Sportbereich bis zur millionenschweren Stiftung reichten und dabei dem gleichen Recht unterlägen. Dies sei zu-

nächst ein gewisses Problem gewesen. Man habe auch viele Diskussionen mit den Ländern geführt, wie die wirtschaftlichen Aktivitäten dieser verschiedenen Gruppen zu bewerten seien. Es sei zunächst einmal nichts dagegen einzuwenden, wenn gemeinnützige Organisationen sich bemühten, Geld für den guten Zweck zu akquirieren. Schwierig werde es immer dann, wenn dadurch der Bereich des Marktes unmittelbar tangiert werde. Für diesen Fall müsse es klare Regeln geben. Dies gelte sowohl für Stiftungen, die ein großes Vermögen verwalteten, als auch für kleine Vereine, die hier und da einmal eine Veranstaltung durchführten und dabei zumeist unter bestimmte Freigrenzen fielen, was kein Problem darstelle. Schwierig werde es immer dann, wenn gemeinnützige Organisationen anfangen, sich direkt am Markt zu engagieren. Man habe intensive, zum Teil auch kontroverse Diskussionen mit den Ländern darüber geführt, wie man sich hier moderner aufstellen könne. Am Ende habe man sich darauf geeinigt, eine jahrzehntelange Praxis aufzugeben. Dies sei zum Vorteil derjenigen, die jetzt in den Genuss der neuen Regelungen kämen. Nach dieser kurzen Einführung zum Verfahren werde Frau Emser nun einen Überblick über die wichtigsten Änderungen geben.

Carina Emser (BMF) erklärt, wie gerade schon von Herrn Reusch angesprochen, sei die wesentlichste Änderung im AEAO, dass die Finanzverwaltung Abstand von der „Geprägetheorie“ genommen habe. Dies bedeute vor allem für gemeinnützige Körperschaften, die wirtschaftlich tätig seien und einen Großteil ihrer Mittel durch eine wirtschaftliche Tätigkeit generierten, eine wesentliche Erleichterung. In der Vergangenheit sei die wirtschaftliche Betätigung einer gemeinnützigen Körperschaft unter dem Blickwinkel der Selbstlosigkeit beurteilt worden. Selbstlosigkeit bedeute, dass eine gemeinnützige Körperschaft nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen dürfe. Nach der so genannten Geprägetheorie durften die steuerpflichtigen Tätigkeiten der Körperschaft bei einer Gesamtbetrachtung nicht das Gepräge geben. Kriterien seien dabei die Verteilung des personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwands auf die steuerpflichtigen Aktivitäten als auch auf die steuerbegünstigten Bereiche gewesen. Das habe vor allem für Mittelbeschaffungskörperschaften ein Problem dargestellt. Diese Körperschaften zeichneten sich vor allem dadurch aus, dass sie – wie der Name schon sage – Mittel für den gemeinnützigen Bereich generierten und diese dann weitergäben. Wenn eine Mittelbeschaffungskörperschaft fast nur steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben habe, sei es für sie sehr problematisch gewesen, als gemeinnützig anerkannt zu werden, weil die wirtschaftliche Tätigkeit ihr das Gepräge gegeben habe.

Künftig werde die Frage, ob der Umfang der steuerpflichtigen Tätigkeit noch unschädlich für die Gemeinnützigkeit sei, bei der Voraussetzung der Ausschließlichkeit geklärt. Dieses Ausschließlichkeitsgebot besage, dass eine Körperschaft nur ihre steuerbegünstigten Zwecke verfolgen dürfe. Der BFH habe dazu Grundsätze aufgestellt, die in den AEAO eingeflossen seien. Danach stünden Vermögensverwaltungen und auch das Betreiben solcher Geschäftsbetriebe einer Steuerbegünstigung nicht entgegen, wenn diese in der Gesamtschau nicht zum Selbstzweck würden und nicht neben die Verfolgung des steuerbegünstigten Zwecks träten. Unschädlich sei es für Mittelbeschaffungskörperschaften, wenn die generierten Mittel wieder für die Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke ausgegeben würden.

Sie wolle dies am Beispiel eines Schulfördervereins verdeutlichen. In der Vergangenheit sei es problematisch gewesen, wenn Eltern beispielsweise nur einmal im Jahr ein Sommerfest oder einen Schulbasar organisiert hätten und daraus die Mittel generiert worden seien. Dies sei von einigen Finanzämtern als rein wirtschaftliche Tätigkeit gewertet worden und habe bis zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen können. Dies werde durch die Änderung im AEAO nunmehr unterbunden. Denn ein Förderverein zeichne sich gerade dadurch aus, dass durch seine Tätigkeit Mittel generiert und diese dann zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke weitergegeben würden. Die Neuerungen betrafen auch Stiftungen. Auch bei ihnen sei es in der Vergangenheit mitunter problematisch gewesen, wenn sie sich fast ausschließlich der Vermögensverwaltung gewidmet hätten. Durch die Änderung im AEAO sei nunmehr geklärt, dass eine Vermögensverwaltung unschädlich sei, so lange sie zur Gewinnung der Mittel für den steuerbegünstigten Zweck erfolge.

Eine weitere Erleichterung ergebe sich bei der Kooperation von gemeinnützigen Körperschaften. In der Vergangenheit sei es z. B. ausgeschlossen gewesen, dass eine Organisation ihre eigenen steuerbegünstigten Zwecke fördere, wenn sie für eine andere Person oder Körperschaft als Hilfsperson tätig geworden sei. Diese Sichtweise sei aufgegeben worden. Eine Hilfsperson könne nun eigene steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und gleichzeitig auch die steuerbegünstigten Zwecke des Auftraggebers verwirklichen. Das sei z. B. der Fall, wenn eine Stiftung eine Schule in privater Trägerschaft habe und nachmittags Kinderbetreuung anbiete. Es sei nunmehr für Musikvereine oder Sportvereine unproblematisch und unschädlich, wenn ehrenamtlich Tätige in die Schule gingen und dort Musikunterricht gäben, sich um die Kinder kümmerten oder Sport-AGs anböten. Dies sei

diesen Organisationen früher nicht möglich gewesen, da dies gegen das Prinzip der Unmittelbarkeit verstoßen habe. Jetzt sei sogar eine entgeltliche Kooperation zwischen gemeinnützigen Körperschaften möglich, sofern die allgemeinen Voraussetzungen für diesen Zweckbetrieb erfüllt seien.

Eine weitere wesentliche Änderung sei im Bereich der Rücklagenbildung zu verzeichnen und zwar im Bereich der Wiederbeschaffungsrücklage. Grundsätzlich sei es gemeinnützigen Körperschaften nicht erlaubt, Mittel anzusammeln. Die Aufgabe einer gemeinnützigen Körperschaft sei die Verwirklichung ihrer ideellen Zwecke, die sie möglichst zeitnah zu verwirklichen habe. Von dieser Regelung gebe es Ausnahmen, da es mitunter nötig sei, gewisse Rücklagen zu bilden, um Projekte verwirklichen zu können. Eine solche Ausnahme sei die sogenannte Wiederbeschaffungsrücklage, die nunmehr an die Projektrücklage angeglichen worden sei.

In der Vergangenheit habe man für den Kauf eines Wirtschaftsgutes, z. B. für einen Pkw oder ein technisches Equipment, eine Wiederbeschaffungsrücklage bilden können. Diese habe man jedoch nur in der Höhe der Abschreibung steuerlich geltend machen können. Das sei vor allem dann problematisch gewesen, wenn sich herausgestellt habe, dass das Auto für den Zweck zu klein sei und man beim nächsten Mal ein größeres Auto benötige. Technisches Equipment wiederum werde länger abgeschrieben, als es aktuell sei. Auch dies könne ein Problem bei der Anschaffung eines neuen Geräts sein, das auf dem neuesten Stand der Technik sein solle. Aufgrund der Höhe der Abschreibung habe man dann ein Problem bei der Rücklage, weil diese nur der Höhe des Werts des alten Wirtschaftsgutes entspreche. Dies könne dazu führen, dass man das neue Wirtschaftsgut nicht anschaffen könne. Künftig seien konkrete Planungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes erforderlich. Der Verein müsse dem Finanzamt mitteilen, dass er in nächster Zeit ein Wirtschaftsgut anschaffen wolle und wozu er dies brauche. Er müsse darüber hinaus konkret darlegen, wie viel es koste und wann er es beschaffen wolle, um dann eine entsprechende Rücklage einstellen zu können. Diese Änderung bedeute zwar für viele Körperschaften zunächst einmal einen etwas größeren organisatorischen Aufwand als früher bei der Pauschale in der Höhe der AfA. Die Änderung habe aber große Vorteile, wenn Körperschaften neue Sachen anschaffen wollten und darauf angewiesen seien, Gegenstände des täglichen Gebrauchs oft auszuwechseln.

Eine weitere Erleichterung sei die Streichung der Wertschöpfungsquote bei den Läden und Verkaufsstellen der Werkstätten für behinderte Menschen. Es müsse für die Gewährung der Zweckbetriebseigenschaft nicht mehr geprüft werden, ob die Wertschöpfungsquote von 10 Prozent erfüllt sei. Diese sei immer dann zu prüfen gewesen, wenn z. B. zugekaufte Waren verkauft worden seien, die nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen gefertigt worden seien. Hintergrund für diese Wertschöpfungsquote sei die Verhinderung missbräuchlicher Gestaltung gewesen. Es sei z. B. vorgekommen, dass Computer für wenig Geld eingekauft oder geschenkt worden seien, dann eine Kleinigkeit an dem Gerät kaputt gewesen sei und dieses anschließend repariert und weiterverkauft worden sei. Dies wäre eigentlich als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und nicht mehr als steuerbegünstigter Zweckbetrieb einzuordnen gewesen und sei vor allem im Bereich der Umsatzsteuer problematisch gewesen, da ansonsten der ermäßigte Umsatzsteuersatz anzuwenden gewesen wäre. Da das Umsatzsteuergesetz in dieser Hinsicht inzwischen geändert worden sei, sei es nicht mehr nötig, im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts an der Wertschöpfungsquote festzuhalten. Deshalb sei sie aus dem AEAO herausgenommen worden.

Ergänzt worden sei der AEAO im Hinblick auf Integrationsprojekte. Die seien mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 2004 in den Zweckbetriebskatalog des § 68 aufgenommen worden. Jetzt seien im AEAO dazu nähere Erläuterungen getroffen worden. So reiche z. B. für die Anerkennung die Vorlage des Bescheides des Integrationsamtes aus. Allerdings werde auch noch darauf hingewiesen und näher erläutert, dass es eine Divergenz zwischen der steuerlichen und der sozialrechtlichen Bewertung eines Integrationsprojektes gebe. Für das Sozialrecht sei es ausreichend, wenn in einem Integrationsprojekt 25 bis 50 Prozent besonders schwer betroffene schwerbehinderte Menschen arbeiteten. Im Steuerrecht sei dies anders. Dort sei geregelt, dass mindestens 40 Prozent dieser Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzt sein müssten.

Weiterhin sei der AEAO auch an die Rechtsprechung des EuGH angepasst worden. So sei der Kreis der Empfänger im Rahmen der Mittelweitergabe und der satzungsmäßigen Vermögensbindung bei der Auflösung einer Körperschaft um die beschränkt Steuerpflichtigen erweitert worden. Das gehe zurück auf die Rechtssache Stauffer. Durch eine Änderung im Körperschaftssteuergesetz könnten jetzt auch beschränkt steuerpflichtige

Körperschaften gemeinnützig werden und es sei nun auch möglich, Mittel an solche Körperschaften weiterzugeben. Dies sei nun auch im AEAO klargestellt worden.

Eine weitere Änderung sei im Bereich der Anforderungen an die Satzung eingetreten. Es sei klargestellt worden, dass eine wörtliche Übernahme der Mustersatzung zu erfolgen habe. Jedoch sei es dabei nicht erforderlich, dass die genaue Reihenfolge der Punkte eingehalten werde. Die Mustersatzung sei vor allem für kleinere Vereine eine große Hilfe, da sie mit ihr einen Anhaltspunkt hätten, was sie erfüllen müssten, um eine Steuerbefreiung zu erhalten. Es seien jetzt auch Ausnahmen vom Wortlaut der Mustersatzung möglich. Insbesondere könne bei Mittelbeschaffungskörperschaften auf das Gebot der Unmittelbarkeit verzichtet werden. Es gebe auch eine Übergangsregelung, sodass gemeinnützige Körperschaften ihre Satzung nicht sofort ändern müssten. Dies könnte z. B. auch bei der nächsten, ohnehin anstehenden Satzungsänderung geschehen. Damit wolle sie ihren Überblick über die wesentlichsten Änderungen im AEAO beenden.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Reusch und Frau Emser für die Skizzierung der wichtigsten Änderungen. Die Fragerunde beginne mit dem Kollegen Koch.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.) bedankt sich zunächst ebenfalls für die sehr gute Zusammenfassung. Er regt an, die beschlossenen Änderungen z. B. durch Informationsbroschüren bei den Vereinen und Organisationen bekannt zu machen. DIE LINKE. sei gewiss nicht die Partei, die normalerweise die Regierung lobe, aber mit dieser Änderung sei tatsächlich ein großer Wurf gelungen, der viele Probleme beseitige. Dennoch habe er eine Reihe von Hinweisen und Fragen, die er aus zeitlichen Gründen nicht alle in der Sitzung vortragen wolle und daher schriftlich zusammengetragen habe. Er werde sie nachher gerne den Vertretern des BMF übergeben. Es gebe, z. B. bei den Regelungen zu den gemeinnützigen Zwecken in § 52 einige kurios anmutende Änderungen. So seien u. a. Skat, Bridge, Goccia und Tipp-Kick kein Sport im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts mehr. Sei diese Aufzählung abschließend? Wie sei es zu erklären, dass Auto- oder Motorradfahren trotz Umweltverschmutzung als Motorsport zählten? Hätten die Motorsportverbände eine bessere politische Lobby und seien deshalb in der Aufzählung dabei? Warum sei gerade Ballonfahren Sport im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts? Sei aus dieser Sicht Schach kein Sport? Diese Aufzählung verdeutliche, dass eine klar erkennbare Systematik fehle. Diese und weitere Hinweise habe er schriftlich zusammengetragen, verbunden mit der Frage, inwieweit hier noch Korrekturen vorgenommen werden könnten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nach dem Erlass zumeist auch wieder vor dem Erlass sei. Erlasse würden zumeist regelmäßig überarbeitet, da bei untergesetzlichen Regelungen kein kompliziertes Parlamentsverfahren notwendig sei. Umso anerkennenswerter sei es, dass die Überarbeitung des AEAO durch die Anhörung auf eine breitere Basis gestellt worden sei.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt mit Blick auf die Zeit und die zahlreichen Änderungen an, das Thema in einer der nächsten Sitzung noch einmal aufzurufen. Denn auch sie hätte noch einige Fragen zu dem, was die Vertreter des BMF aus ihrer Sicht sehr verständlich ausgeführt hätten. So habe man bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts z. B. immer wieder die unterschiedliche Handhabung der Finanzämter und der Oberfinanzdirektionen angesprochen. Sie interessiere daher, ob nach Einschätzungen der Vertreter des BMF eine einheitlichere Handhabung zu erwarten sei oder ob man künftig mit noch mehr Schwierigkeiten zu rechnen habe. Von daher sei ihr Vorschlag, die Vertreter des BMF noch einmal in den Unterausschuss einzuladen, um die bestehenden Fragen ausführlich diskutieren zu können.

Der **Vorsitzende** erklärt, Details könne man beim Obleutegespräch am 9. Mai 2012 besprechen.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) schließt sich dem Vorschlag der Abg. Haßelmann an. Er habe zwei kurze Fragen. Zum einen interessiere ihn, ob er es richtig verstanden habe, dass ein gemeinnütziger Verein, der z. B. ein Hospiz betreibe, jetzt auch eine Kooperation mit einem anderen gemeinnützigen Verein eingehen könne, was bisher nicht der Fall gewesen sei und wo dies im AEAO verankert sei. Zum anderen habe der Gesetzgeber bei der Reform des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechtes im Jahr 2007 die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eigenen steuerbegünstigten Zweck in § 52 der Abgabenordnung hineingeschrieben. Aus der Praxis höre er jedoch immer wieder, dass bürgerschaftliches Engagement nicht als eigenständiger Zweck von den Finanzämtern vor Ort anerkannt werde, sondern nur in Verbindung mit einem weiteren steuerbegünstigten Zweck. Gebe es hierzu im BMF-Schreiben eine Klarstellung?

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) unterstützt ebenfalls den Vorschlag der Kollegin Haßelmann, sich noch einmal ausführlicher mit der Thematik zu befassen. Auch wenn sich die Vertreter des BMF in der heutigen Sitzung um Verständlichkeit bemüht hätten, in dem sie prakti-

sche Bezüge hergestellt hätten, stelle sie beim Lesen der Änderungen fest, dass diese fast nur mit Hilfe eines Steuerberaters zu verstehen seien. Dies werde gerade von kleinen Vereinen als Belastung und Entmündigung erlebt. Deshalb sei es sehr wichtig, die Änderungen so zu kommunizieren, dass sie jeder verstehen könne und mit verständlichen Beispielen illustriert würden. Es gebe neben dem Gemeinnützigkeitsrecht eine Reihe weiterer Probleme, z. B. mit der GEMA oder beim Thema Sozialversicherung, die auch noch einmal im Unterausschuss behandelt werden sollten. Dies sollte man beim nächsten Obleutegespräch besprechen.

Der **Vorsitzende** unterstützt diesen Vorschlag. Er wolle jedoch den Vertretern des BMF die Gelegenheit zu einer kurzen Antwort geben.

Alfried Reusch (BMF) erklärt, dass viele Texte sicherlich einfacher zu lesen und verstehen wären, wenn es eine eigene Bundessteuerverwaltung gäbe. Bei den jetzigen Änderungen handele es sich um einen Kompromiss mit den Kolleginnen und Kollegen aus den 16 Ländern. Dies wirke sich auch auf die sprachliche Gestaltung aus. Die Formulierungen in den Texten seien in der Tat teilweise unverständlich. Selbst Fachleuten falle es nicht leicht, diese Texte zu verstehen. Den AEAO nach außen zu kommunizieren, stelle daher eine echte Herausforderung dar. Dafür müsste man eigentlich ein Handbuch schreiben. Zudem würden im AEAO zahlreiche Einzelfälle sehr detailliert geregelt. Deshalb benötigten gerade kleine Verein einen Berater, um die Regelungen verstehen zu können. Das sei ein Problem, das dem föderalen System geschuldet sei und aufgrund langwieriger Diskussionen und Kompromisse zu solchen kaum lesbaren Texten führe. Die vom Abg. Riegert nachgefragte Möglichkeit zur Kooperation von gemeinnützigen Organisationen sei in § 57 der Abgabenordnung geregelt.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Reusch, Frau Emser und Frau Maerkovic für ihr Kommen. Wenn klar sei, wann das Thema noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werde, trete man noch einmal mit dem BMF in Verbindung.

Er wolle an dieser Stelle noch kurz einen weiteren aktuellen Punkt ansprechen. Im letzten Jahr habe der Bundestag das Kinderschutzgesetz beschlossen, das auch eine Vorschrift über das erweiterte Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige enthalte, die Vertrauensstellungen gegenüber Kindern und Jugendlichen innehätten. In diesem Zusammenhang gebe es noch eine Reihe von Fragen. Die Verwaltungsgebühr für das

erweiterte Führungszeugnis betrage 13 Euro. Unklar sei, unter welchen Bedingungen diese 13 Euro erlassen werden könnten. Es gebe schon einen entsprechenden Entwurf des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), der jedoch vorsehe, dass Personen, die z. B. die Übungsleiterpauschale erhielten oder ein FSJ oder FÖJ absolvierten, nicht mehr als Ehrenamtliche im Sinne dieses Erlasses gälten. Herr Hornfeck vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bemühe sich derzeit zusammen mit dem Bundesinnenministerium um eine engagementfreundlichere Regelung. Er würde diese Bemühungen gerne als Unterausschussvorsitzender durch ein Schreiben an das federführende BMJ unterstützen und dieses bitten, im Interesse des bürgerschaftlichen Engagements eine unbürokratische, untergesetzliche Regelung zu treffen, bei der geringe Taschengelder beim FSJ oder FÖJ oder die Übungsleiterpauschale keine Ausschlusskriterien für die Befreiung von der Verwaltungsgebühr seien. Er gehe davon aus, dass es gegen ein solches Schreiben an das BMJ keine Einwände gebe, was – wie er feststelle – offensichtlich nicht der Fall sei.

Tagesordnungspunkt 4

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass am 9. Mai 2012 um 17:15 Uhr ein Obleutegespräch stattfinden werde. Themen seien die geplante Delegationsreise und die weitere Arbeitsplanung des Unterausschusses. Die nächste Sitzung finde am 23. Mai 2012 zwischen 17:00 und 19:00 Uhr statt. Dann stünden die Vorstellung der Studie „Freiwilligenagenturen in Deutschland“ durch Professor Karsten Speck und Holger Backhaus-Maul sowie die Evaluation zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser auf der Agenda.

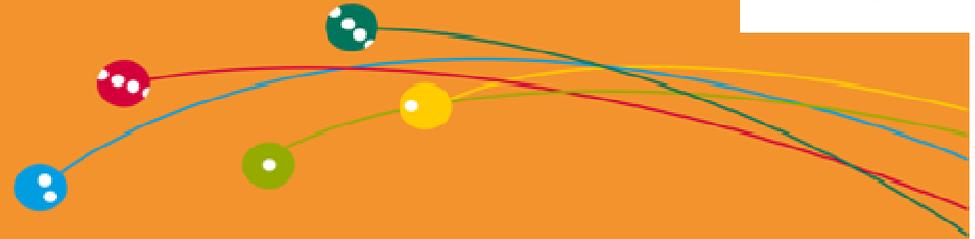
Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schließt die 24. Sitzung des Unterausschusses.

Ende der Sitzung um 19:05 Uhr



Markus Grübel, MdB

European Year of
Volunteering



Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" des Deutschen Bundestages

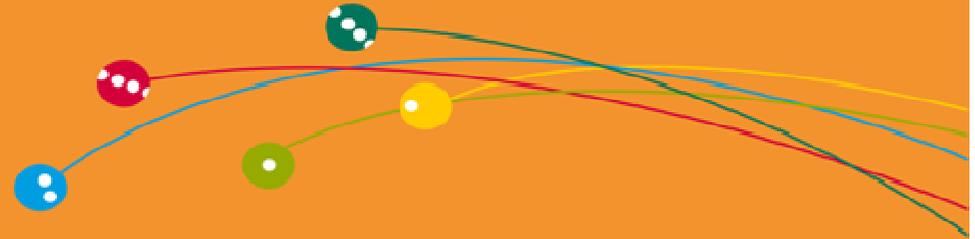
Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Berlin, 25. April 2012

Jutta König-Georgiades

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GD Kommunikation

Referat "Politik für Bürgerinnen und Bürger"



Stärkung von
Freiwilligen-
Organisationen und
Verbesserung der
Qualität von
Freiwilligen-
diensten



Information über den Wert und
die Bedeutung von
Freiwilligentätigkeit für die
Gesellschaft

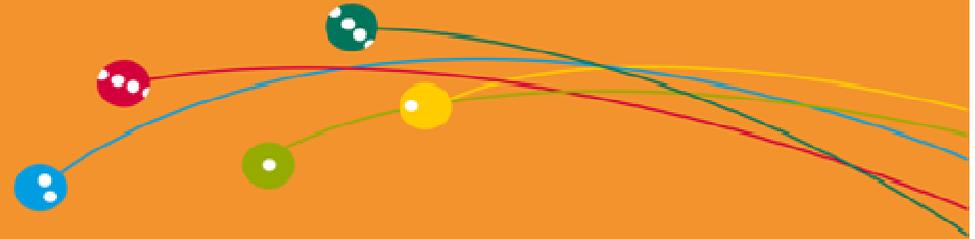
Anerkennung
von
Freiwilligen-
Tätigkeit



Förderung eines positiven
Umfeldes für
Freiwilligentätigkeiten



Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011



> 100 Millionen Freiwillige in der EU (ca. 23% der Bevölkerung), die die Vielfalt der Gesellschaften widerspiegeln

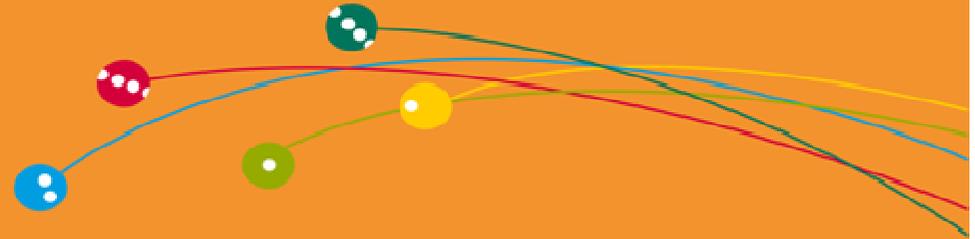
Größte Bereiche: Sport, Soziales (inkl. Gesundheit/Pflegebereich, Jugendarbeit), Kultur

Herausforderungen: Sozialversicherungsrechtliche Probleme, Finanzierung, Angebot/Nachfrage Verhältnisse

Chancen: Positive Effekte von Freiwilligentätigkeit auf Bildung, Beschäftigung, Eingliederung, Bürgerschaft



European Year of Volunteering



- Europäische Kommunikationskampagne zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit
 - Website, Toolbox, Relay Reporter
- EYV 2011 Tour durch Mitgliedstaaten: Oktober 2011 in Berlin
 - 4 Europäische Konferenzen

Nationale Aktivitäten koordiniert durch Nationale Koordinierungsstellen und bezuschusst durch EU Kommission

Europäische Flaggschiffprojekte

Zusammenarbeit mit Vertretungen der EU-Kommission in Mitgliedstaaten, Europa Direkt,

Zivilgesellschaft:

EYV 2011 Allianz

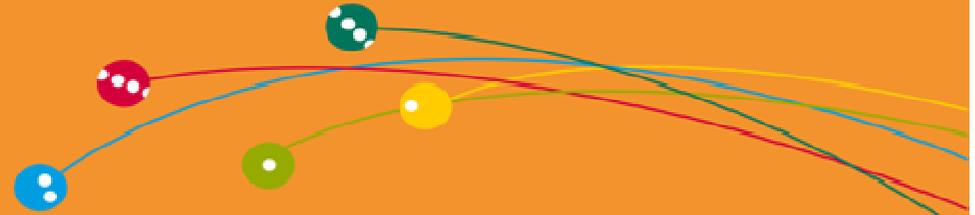
European Year of
Volunteering

Volunteer! Make a difference



European Year of Volunteering 2011

European Year of Volunteering

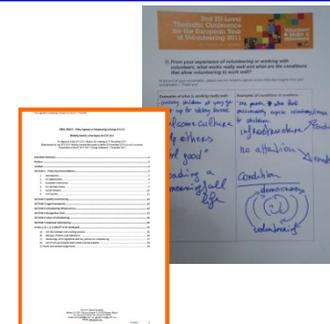


Kommissions-Mitteilung vom 20. September Schlussfolgerungen des Sozialministerrats vom 3. Oktober Schlussfolgerungen des Sportministerrats vom 28./29. November

- Freiwilligentätigkeit im nationalen Kontext
 - Klare Absage an Konkurrenz von Freiwilligentätigkeit und Beschäftigung
- Konkrete Engagements: Programme, Politik-Koordinierung, Europass, EVHAC

Empfehlungen der „EYV2011 Alliance“

Warschauer Erklärung der Nationalen Koordinierungsstellen

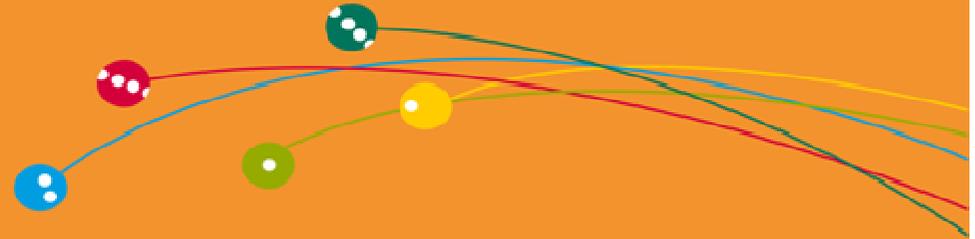


Partizipativer Ansatz

„Seit ich weiß, dass sich die EU für mich interessiert, habe ich begonnen, mich für die EU zu interessieren.“

Erzielte Fortschritte

European Year of Volunteering



- Verankerung des Themas in der **Europa 2020 Strategie** und deren Flaggschiff-Initiativen
- Einsatz **praktischer Mittel** zur Verbesserung des Umfelds für Freiwilligentätigkeiten (z.B. Europass, EU Programme, EVHAC, u.a.) und Förderung der **grenzüberschreitenden** Freiwilligentätigkeit
- (Transnationales) **Peer learning und Zusammenarbeit**
- Verbindung zu den kommenden **Europäischen Jahren 2012 und 2013**

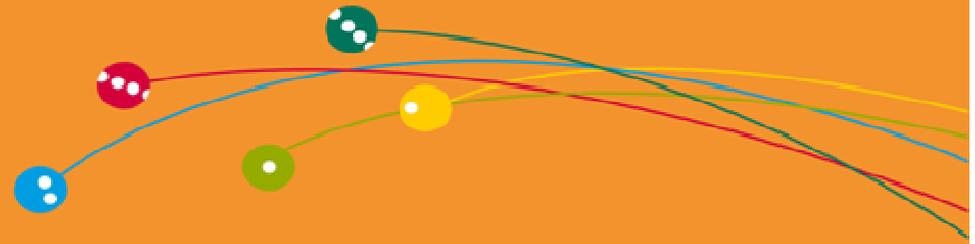
 European Year for **Active Ageing**
and **Solidarity between Generations 2012**



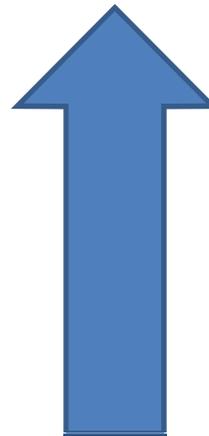
Über 2011 hinaus

 
European Year of Volunteering 2011

European Year of Volunteering



2013
2012
2011
2010
2003, 2007 ...



Europäisches Jahr der Bürger
Europäisches Jahr des aktiven Alterns
Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit
Europäisches Jahr der Bekämpfung von Armut
Europäisches Jahr der Chancengleichheit, des interkulturellen Dialogs..



3
Dimensionen
von
Bürgerschaft



Rechtliche Aspekte (TEU, TFEU), inkl. Unionsbürgerschaft, Nichtdiskriminierung, wirtschaftliche Rechte, Verbraucherrechte...

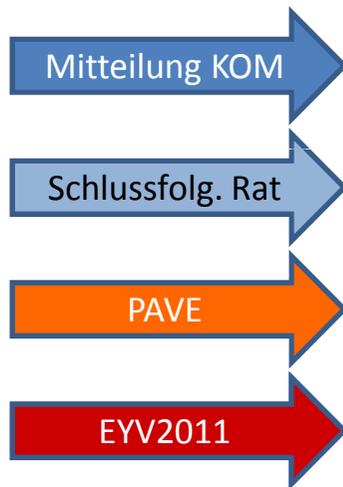
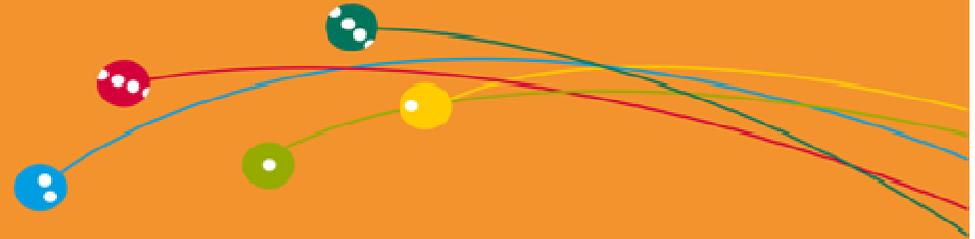
Aktive Bürgerschaft (= bürgerschaftliches Engagement?)

Werte und Glauben / Identität



Das "Grand Design"

European Year of Volunteering



Warschau
Abschluss-
konferenz
(Dez. 2011)



Vom EJ 2011 zum EJ 2013



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. September 2011 (23.09)
(OR. en)**

14556/11

**SOC 807
JEUN 55
CULT 68**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 20. September 2011

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: KOM(2011) 568 endgültig

Betr.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der
Regionen

- Mitteilung zu EU-Politik und Freiwilligentätigkeit: Anerkennung und
Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument KOM(2011) 568 endgültig.

Anl.: KOM(2011) 568 endgültig



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.9.2011
KOM(2011) 568 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Mitteilung zu EU-Politik und Freiwilligentätigkeit: Anerkennung und Förderung
grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU**

1. EINLEITUNG

Freiwilliges Engagement schafft Human- und Sozialkapital. Es führt zu Eingliederung und Beschäftigung und ist ein Schlüsselfaktor zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Vor allem aber bedeutet freiwilliges Engagement eine Umsetzung der grundlegenden Werte von Gerechtigkeit, Solidarität, Integration und Bürgerschaft, auf denen Europa aufbaut. Freiwillige tragen zur Gestaltung der europäischen Gesellschaft bei und diejenigen, die einer Freiwilligentätigkeit im Ausland nachgehen, unterstützen aktiv den Aufbau eines Europas der Bürgerinnen und Bürger¹. Freiwilligentätigkeit ist implizit mit vielen Bereichen der EU-Politik verknüpft – wie lebenslanges Lernen, Entwicklung des ländlichen Raums und Sport – und von besonderer Bedeutung für die EU-Programme.

Aus diesen und anderen Gründen wurde das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft² erklärt. Das Europäische Jahr bietet der Europäischen Kommission die Möglichkeit, eine Bestandsaufnahme zur Freiwilligentätigkeit in der Europäischen Union durchzuführen und deren gesellschaftlichen Beitrag zu untersuchen. Ferner kann die Kommission auch der Frage nachgehen, was die Europäische Union und die Mitgliedstaaten tun können, um die Freiwilligentätigkeit – insbesondere im Ausland – zu erleichtern und zu fördern.

Im Anschluss an diese Mitteilung und vor Ende 2012 wird dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen ein Bericht über die Bewertung der Ergebnisse dieses Jahres übermittelt.

1.1. Definition und Datenlage

Zum Thema Freiwilligentätigkeit bestehen in jedem Land eigene Vorstellungen, Definitionen und Traditionen. „Freiwilligentätigkeit“ bezieht sich auf alle Arten freiwilligen Engagements, formal ebenso wie informell. Freiwillige handeln aus freien Stücken, aufgrund einer eigenen Entscheidung und aus persönlicher Motivation und streben nicht nach finanziellem Gewinn. Freiwilligentätigkeit bedeutet Solidarität; für Einzelpersonen und Vereinigungen ist sie eine Möglichkeit, menschliche, gesellschaftliche und ökologische Probleme und Fragestellungen zu erkennen und anzugehen. Eine solche Tätigkeit wird oft im Kontext einer nicht gewinnorientierten Organisation oder einer Bürgerinitiative³ ausgeübt.

Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass 2010 etwa 100 Mio. Europäer sich freiwillig engagiert haben. Hinter dieser Zahl verbergen sich jedoch zahlreiche Unterschiede in der EU, was die Beteiligung an Freiwilligentätigkeiten anbelangt⁴.

In vielen EU-Mitgliedstaaten engagieren sich zumeist Erwachsene im Alter von 30 bis 50 Jahren freiwillig, die Zahl jüngerer und älterer Freiwilliger nimmt jedoch in der ganzen EU zu.

¹ Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010 – Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten; KOM(2010) 603 endgültig vom 27. Oktober 2010.

² Entscheidung 2010/37/EG des Rates vom 27. November 2009 über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011), ABl. L 17 vom 22.1.2010, S. 43-49.

³ Ebd.

⁴ „Volunteering in the European Union“ (GHK 2010).

Freiwilligentätigkeit gibt es in vielen Sektoren. Der größte Bereich, in dem die Menschen sich freiwillig engagieren, ist der Sport, gefolgt von den Bereichen Soziales, Wohlfahrt und Gesundheit. Weiterhin gehören dazu Justiz, Kultur, Bildung, Jugend, Umwelt und Klimaschutz, Verbraucherschutz, humanitäre Hilfe, Entwicklungspolitik und Gleichberechtigung.

Freiwilligentätigkeit hat auch über die nationalen Grenzen hinaus große Wirkung. Die grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit bietet ein großes Potenzial, was die Themen Bildung, Beschäftigung und Bürgerschaft anbelangt. Darüber hinaus kann freiwilliges Engagement das gegenseitige Verständnis verbessern und zur Entwicklung einer stärkeren europäischen Identität beitragen.

1.2. Herausforderungen der Freiwilligentätigkeit

Auf der Grundlage einer Studie der Johns-Hopkins-Universität⁵ in acht Industriestaaten und der Erfahrungen, die bisher mit dem Europäischen Jahr 2011 gesammelt wurden, haben wir folgende mögliche Hindernisse für die – insbesondere grenzübergreifende – Freiwilligentätigkeit festgestellt:

- **Fehlen eines klaren Rechtsrahmens:** In fast jedem fünften Mitgliedstaaten gibt es keinen eindeutigen Rechtsrahmen und keine klaren Regeln für Freiwillige und Freiwilligentätigkeit.
- **Mangel an nationalen Strategien, die auf die Förderung der Freiwilligentätigkeit abzielen:** Es müssen Strategien für die Freiwilligentätigkeit geschaffen werden, die folgende Aspekte abdecken: Schulung, Urlaubsgeld, Sozialversicherung, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bei grenzüberschreitender Freiwilligentätigkeit, Unterbringung und Erstattung von Barausgaben.
- **Finanzielle Zwänge:** Auch wenn Freiwilligentätigkeit kostenlos geleistet wird, ist sie doch nicht kostenfrei. Organisationen, die auf Freiwilligkeit aufbauen, mangelt es häufig an einer nachhaltigen Finanzierung; der Wettbewerb um verfügbare Mittel ist zudem intensiv.
- **Mangelnde Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage:** Im Bereich der Freiwilligentätigkeit ist ein zunehmender Trend zur Professionalisierung des Freiwilligensektors zu verzeichnen, der zu einem wachsenden Missverhältnis zwischen den Bedürfnissen der Freiwilligenorganisationen und den Erwartungen der Freiwilligen führt. Freiwillige stehen für Projekte mit kurzer Dauer zur Verfügung, während die Organisationen Menschen brauchen, die sich langfristig verpflichten.
- **Mangelnde Anerkennung:** Fähigkeiten, die bei der Freiwilligentätigkeit erworben wurden, werden nicht immer hinreichend anerkannt.

⁵ „Volunteering in the European Union“ (GHK 2010).

- **Steuerliche Hindernisse:** Die Mitgliedstaaten behandeln das Einkommen/die finanzielle Unterstützung der Freiwilligen und die Rückerstattung von Ausgaben während ihres Dienstes steuerlich unterschiedlich. Freiwillige können daher auf steuerliche Hürden treffen, wenn sie im Ausland aktiv werden.
- **Unzureichende Daten:** Bessere Vergleichsdaten zur Freiwilligentätigkeit in den Mitgliedstaaten können dazu beitragen, bewährte Verfahren zu bestimmen und die Politik besser zu gestalten.

Ein gewisser Fortschritt bei diesen Fragen wurde 2006 erzielt, als die Mitgliedstaaten sich dazu verpflichteten, zusammen an der Beseitigung der Hindernisse zu arbeiten, die direkt oder indirekt die Mobilität von EU-Bürgern zu Lern- und Weiterbildungszwecken einschließlich der Freiwilligentätigkeit⁶ behindern. Allerdings bleibt noch viel zu tun. Besondere Aufmerksamkeit muss auf die Förderung eines Umfelds für die Freiwilligentätigkeit gelegt werden, in dem für alle Chancengleichheit im Hinblick auf Zugang und Beteiligung herrscht.

1.3. Mehrwert der Freiwilligentätigkeit

Die Freiwilligentätigkeit leistet einen Betrag zur Wachstumsstrategie Europa 2020⁷, insbesondere, was das Beschäftigungsziel von 75 % bis 2020 anbelangt, da die Menschen auf diesem Wege neue Fähigkeiten erwerben und sich den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anpassen können. In der erwähnten Studie der Johns-Hopkins-Universität wurde festgestellt, dass der Freiwilligensektor bis zu 5 % zum Bruttoinlandsprodukt⁸ beitragen kann. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und von Sparmaßnahmen kann dies äußerst wichtig sein. Weiterhin wird die Solidarität durch Freiwilligentätigkeit gefördert, die Menschen lernen, wie sie sich an den technischen Wandel, die Globalisierung und eine alternde Bevölkerung anpassen.

Freiwilligentätigkeit trägt direkt zur den Schlüsselzielen der EU-Politik wie soziale Integration, Beschäftigung, Bildung, Kompetenzentwicklung und Bürgerschaft bei. Ihre positiven Auswirkungen werden durch neue Indikatoren bestätigt, die sozialen Zusammenhalt oder Glück, Vernetzung, Aktivität und Wohlbefinden der Freiwilligen⁹ messen. Dies gilt auch für die Freiwilligentätigkeit in wissensintensiven Bereichen, wie Bildung und Forschung, einschließlich der internationalen Zusammenarbeit.

Das Engagement der Europäischen Union im Bereich der Freiwilligentätigkeit bringt greifbare Vorteile mit sich. Am deutlichsten werden diese bei der Förderung der grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeit und der Mobilität von Freiwilligen innerhalb der Europäischen Union. Allgemein kann die EU in den kommenden Jahren ein Katalysator für

⁶ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung: Europäische Qualitätscharta für Mobilität, Nr. 2006/961/EG.

⁷ Mitteilung der Kommission. Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, KOM(2010) 2020 endgültig vom 3. März 2010.

⁸ "Measuring Civil Society and Volunteering" (Johns-Hopkins-Universität 2007).

⁹ Vgl. S. Hossenfelder, On the problem of measuring happiness (3. Februar 2011), verfügbar über SSRN: <http://ssrn.com/abstract=1754423> mit Verweisen auf die internationale Kommission zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Fortschritts, die vom französischen Präsidenten 2008 eingerichtet wurde, und auf den jüngsten Ansatz des britischen Statistikamts zur Messung des menschlichen Wohlbefindens.

die Strategieentwicklung im Bereich der Freiwilligentätigkeit sein, in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip auf der Ebene der Mitgliedstaaten und entsprechend den nationalen Schwerpunkten sowie den übergeordneten strategischen Ziele der EU für das kommende Jahrzehnt.

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie die Kommission derzeit den Freiwilligensektor unterstützt und wie sie gedenkt, künftige Probleme anzugehen.

2. EUROPÄISCHE POLITIK UND FREIWILLIGENTÄTIGKEIT

2.1. EU-Förderungsmöglichkeiten für Freiwilligentätigkeit

Die Europäischen Institutionen haben schon lange die Bedeutung anerkannt, die Freiwilligenorganisationen dabei spielen, Menschen die Möglichkeit zu geben, dem Gemeinwesen etwas zurückzugeben, und bürgerliches Engagement in einem umfassenderen europäischen Kontext zu ermöglichen. So bietet die EU derzeit im Rahmen der folgenden Programme Finanzierungsmöglichkeiten für Freiwillige und Freiwilligentätigkeiten:

Im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“¹⁰ bietet der Europäische Freiwilligendienst (EFD) jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren die Möglichkeit, außerhalb ihres Heimatlandes für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten einer Freiwilligentätigkeit nachzugehen. Neben den Vorteilen, die dies für die örtliche Gemeinschaft mit sich bringt, bietet der EFD den Freiwilligen die Möglichkeit, neue Fähigkeiten zu erwerben, Sprachen zu lernen und andere Kulturen zu entdecken.

Über den Europäischen Freiwilligendienst erhielt der sehbehinderte Costica aus Rumänien, 27 Jahre alt, die Möglichkeit, viereinhalb Monate als Freiwilliger an der IRHOV-Schule für sehbehinderte Kinder in Lüttich, Belgien, zu verbringen. Costica führte Computer-, Sport-, und Kultur-Workshops für Kinder durch und konnte seine persönlichen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten durch diese Erfahrung erweitern. Gleichzeitig war Costica eine wichtige Unterstützung für die aufnehmende Gemeinschaft, da er als Vorbild für die sehbehinderten Kinder und als Inspiration für ihre Eltern und die Mitarbeiter der Schule diente. Über eine freiwillige Tätigkeit über den EFD, so wird deutlich, kann man in der Gesellschaft aktiv werden und seine Solidarität mit jungen Europäern zum Ausdruck zu bringen; gleichzeitig wird die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer verbessert.

Über das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“¹¹ wird eine große Bandbreite von Aktivitäten und Organisationen unterstützt, die die europäische Bürgerschaft fördern, etwa über Städtepartnerschaftsprojekte. Besonderes Augenmerk liegt bei diesen Programmen auf der Förderung der Freiwilligentätigkeit. Diese wurde auch zu einem Programmschwerpunkt für 2011 erklärt.

Bei der Charta der ländlichen Kommunen in Europa (CERC), die über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ finanziell unterstützt wird, handelt es sich um eine Zusammenarbeit von 27 kleinen ländlichen Kommunen aus jeweils einem EU-Mitgliedstaat.

¹⁰ Entscheidung Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006, ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 30-44.

¹¹ Entscheidung Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006, ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 32-40.

Die Tätigkeit von CERC ist darauf ausgerichtet, Möglichkeiten zu einem zwanglosen Austausch zu schaffen. Europäische Bürger können so grenzübergreifend und auf direkter, persönlicher Ebene interagieren und Themen und Kooperationsbereiche – wie die Teilhabe an Demokratie auf lokaler Ebene, die Rolle junger Menschen in der örtlichen Demokratie und das Wohlbefinden älterer Bürger – ausleuchten. Die Tätigkeit beruht in hohem Maße auf der Unterstützung durch Freiwillige, die zur Organisation von CERC-Veranstaltungen beitragen und bei der Unterbringung geladener Gäste am Veranstaltungsort helfen.

Das Programm für lebenslanges Lernen¹² umfasst auch das Programm *Grundtvig*, über das die Teilnahme europäischer Bürger an Freiwilligenprojekten in einem anderen europäischen Land gefördert wird; dabei können diese grenzübergreifend lernen und Erfahrung und Wissen austauschen.

Das Museum von Manchester und das Museum der Bildenden Künste in Budapest entwickelten ein Grundtvig-Projekt für ältere Freiwillige, das auf die Integration von Menschen ab 50 Jahren abzielt. *Im Mittelpunkt des Projekts stand ein Austauschprogramm, über das sechs Freiwillige aus den beiden Museen gegenseitige Besuche in den Museen absolvieren konnten und die Möglichkeit erhielten, in einem anderen Land einer Freiwilligentätigkeit nachzugehen. Mit diesem Projekt wurde eine Plattform für den Austausch bewährter Verfahren zwischen Museen geschaffen, die Freiwillige aus verschiedenen europäischen Ländern einsetzen.*

Neben den Programmen, die direkt für Freiwillige und die Freiwilligentätigkeit vorgesehen sind, bietet die EU eine große Bandbreite von Förderprogrammen für Freiwillige, die in den Bereichen Lebensmittelverteilung, Bekämpfung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und von Diskriminierung, Gleichberechtigung, Suchtprävention, Unterstützung von Gewaltopfern¹³, Gesundheit, Verbraucherschutz und Umwelt- und Klimaschutz aktiv werden.

Die Kommission hat sich dazu verpflichtet, das Bewusstsein der EU-Bürger und der Interessengruppen für die verschiedenen Förderprogramme zu fördern, die Freiwillige nutzen können bzw. die für die Freiwilligenaktivität genutzt werden können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Finanzierungsmöglichkeiten für den Freiwilligensektor vollständig ausgeschöpft werden.

2.2. Die gesellschaftliche Dimension der Freiwilligentätigkeit

2.2.1. Freiwilligentätigkeit als Ausdruck der europäischen Bürgerschaft

Die Freiwilligentätigkeit ist eng mit dem allgemeinen politischen Ziel der Kommission verbunden, das auf die Stärkung der EU-Bürgerschaft abzielt und mit dem die Bürger in den Mittelpunkt der Gestaltung der EU-Politik¹⁴ gerückt werden sollen. Freiwilligentätigkeit kann die Ausübung der Bürgerrechte und die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesellschaft fördern. Dies gilt insbesondere für die grenzübergreifende Freiwilligentätigkeit,

¹² Entscheidung Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006, ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 45.

¹³ Über 20 000 Freiwillige arbeiten in Europa für Organisationen zur Unterstützung von Opfern (Stärkung der Opferrechte in der EU, KOM(2011) 274 endgültig, 18.5.2011, S. 5).

¹⁴ „Politische Leitlinien für die nächste Kommission (2009-2014)“, (2009).

die die Möglichkeit interkulturellen Lernens und der Entwicklung einer europäischen Identität mit sich bringen.

Darüber hinaus stellt die Freiwilligentätigkeit ein Element sozialer Innovation dar, mit dem die Kreativität der Menschen zur Entwicklung von Lösungen und einer besseren Verwendung knapper Ressourcen mobilisiert werden kann¹⁵.

Die Kommission wird weiterhin den Freiwilligensektor über ihre Förderprogramme und über die EU-Programme zur Kohäsionspolitik in verschiedenen Politikbereichen unterstützen.

Sie wird die Initiativen zur Förderung der grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeit im Kontext des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger (2013) weiterfolgen.

2.2.2. Freiwillige sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Mit freiwilligem Engagement werden der soziale Zusammenhalt und die soziale Integration gefördert. Eine freiwillige Tätigkeit bedeutet teilen und helfen – so wird solidarisches Handeln entwickelt. Durch freiwilliges Engagement wird die Toleranz gegenüber benachteiligten Gesellschaftsgruppen erhöht, und Rassismus und Vorurteile werden abgebaut.

Ferner wurde festgestellt, dass ältere Bürger und Menschen mit Behinderungen über die Freiwilligentätigkeit neue Dinge lernen können und gleichzeitig die Chance erhalten, unsere Gesellschaft mitzugestalten. Wenn jung und alt zusammenarbeiten und einander unterstützen, kann die Freiwilligenaktivität auch das Verständnis zwischen den Generationen verbessern.

Für den Einzelnen bietet freiwilliges Engagement die Möglichkeit, neue soziale Fähigkeiten zu erwerben, eine sinnvolle Aufgabe zu übernehmen und sich (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren. Auf gesellschaftlicher Ebene kann auf diesem Wege die Handlungskompetenz der Menschen gesteigert werden, was insbesondere für benachteiligte Gesellschaftsgruppen zutrifft.

Ebenso spielt die Freiwilligentätigkeit im Umweltschutz für den Erhalt und die Verbesserung der Umwelt für die heutige und für zukünftige Generationen eine wichtige Rolle; gleichzeitig wird so das Bewusstsein für Umweltfragen und die Bereitschaft erhöht, umweltfreundlich zu handeln¹⁶. So kann beispielsweise im Vereinigten Königreich der British Trust for Conservation Volunteers jedes Jahr auf über 300 000 Freiwillige zurückgreifen; und in der Slowakei macht die Freiwilligentätigkeit für den Umweltschutz 13,3 % des Gesamtanteils des freiwilligen Engagements aus¹⁷.

¹⁵ „Empowering people, driving change: Social innovation in the European Union“ (BEPA 2010). Die Europäische Kommission beabsichtigt mit Unterstützung vom 7. Forschungsrahmenprogramm die Einrichtung einer Sozialplattform für innovative Sozialdienste, die sich ebenfalls mit der Rolle der Freiwilligentätigkeit im Dienstleistungssektor befassen wird.

¹⁶ Freiwilligentätigkeit und Umwelt:

http://community.cev.be/download/130/434/Fact_sheet_DG_ENV_environment.pdf

¹⁷ CSVnet – Nationale Koordinierungsstelle von Zentren für die Unterstützung von Freiwilligen, 2009. „Brief compendium of the research: Volunteering across Europe. Organisations, promotion, participation“, S. 17.

Um für das Müllproblem auf See zu sensibilisieren und dagegen vorzugehen, organisiert die internationale Surfrider Foundation jährlich die „Ocean Initiatives“, die größte Veranstaltung von Umweltschützern in Europa, bei der 40 000 Freiwillige an mehr als 1 000 Aktionen zur Reinigung von Stränden, Seen, Flüssen und dem Meeresgrund in Europa und anderen Teilen der Welt teilnehmen¹⁸.

Die Kommission wird eventuell Vorschläge vorbringen, die speziell auf die Freiwilligentätigkeit im Rahmen der EU-Beschäftigungsstrategie, bei dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und im Kontext der Kommissionsinitiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ ausgerichtet sind.

2.2.3. *Bildung und Freiwilligentätigkeit*

Freiwilligentätigkeit kann entweder die Form strukturierten Lernens (sogenanntes nicht formales Lernen), bei dem Freiwillige bewusst aktiv werden, oder die Form nicht gezielten, unstrukturierten Lernens (sogenanntes informelles Lernen) annehmen. In beiden Fällen wird das Lernen des Freiwilligen nicht zertifiziert. Die Anerkennung der Freiwilligentätigkeit als eine Form des Lernens ist daher eine Priorität für EU-Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze, die der Rat 2004¹⁹ angenommen hat, hat das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) europäische Richtlinien zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens veröffentlicht, die ein Instrument zur Entwicklung von Zertifizierungsverfahren unter Berücksichtigung des Freiwilligensektors enthalten.

Mobilität zu Lernzwecken ist eine Möglichkeit für Bürger, ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU auszuüben. Grenzübergreifende Freiwilligentätigkeit ist ein Beispiel für eine solche Mobilität zu Lernzwecken.

Die Kommission arbeitet an einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung des nicht formalen und informellen Lernens, das die Dimension der Freiwilligentätigkeit einschließt.

In der Praxis können im Rahmen einer Freiwilligentätigkeit gesammelte Arbeitserfahrungen und erworbene Fähigkeiten im Europass²⁰ dargestellt werden; sie werden auch in den künftigen Europäischen Qualifikationspass Eingang finden.

2.2.4. *Jugend und Freiwilligentätigkeit*

Auch die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft kann durch Freiwilligentätigkeit unterstützt werden. Wenn junge Menschen gut darüber informiert sind und positive Erfahrungen damit gesammelt haben, sind sie wahrscheinlich auch später im

¹⁸ Presseinformationen zu Ocean Initiatives 2011: http://www.surfrider.eu/fileadmin/documents/io11/dp/20110228_DP-IO2011_EN.pdf

¹⁹ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu gemeinsamen europäischen Grundsätzen für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen (Mai 2004).

²⁰ Entscheidung Nr. 2241/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass), ABl. L 390 vom 31.12.2004, S. 6-20.

Leben als Freiwillige aktiv und inspirieren andere junge Menschen zu freiwilligem Engagement.

Die Kommission hat die Freiwilligentätigkeit für junge Menschen zu einem der Schwerpunkte in der Zusammenarbeit zur Jugendpolitik, die 2001 gestartet wurde, sowie in der darauffolgenden Offenen Methode der Koordinierung im Bereich der Jugend gemacht. Im Rahmen der neuen EU-Strategie für die Jugend wurde Freiwilligentätigkeit als einer der zentralen Politikbereiche anerkannt, der Europas junge Menschen betrifft.²¹

Mit der Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger soll die Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren von Freiwilligenaktivitäten in den EU-Mitgliedstaaten gefördert werden. Weiterhin werden damit Organisationen der Zivilgesellschaft und öffentliche Einrichtungen aufgefordert, Freiwilligenaktivitäten auszubauen und jungen Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten die Teilnahme daran zu ermöglichen²².

Die Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen trägt zur Leitinitiative „Jugend in Bewegung“²³ (Strategie Europa 2020) bei: junge Menschen werden in den Mittelpunkt der EU-Vision einer Wirtschaft gestellt, die auf Wissen, Innovation und ein hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau, integrative Arbeitsmärkte sowie eine aktive Einbindung in die Gesellschaft aufbaut.

2012 werden die Mitgliedstaaten der Kommission über die Umsetzung der EU-Strategie für die Jugend und der Empfehlung über die Mobilität junger Freiwilliger in Europa Bericht erstatten. Auf dieser Grundlage wird die Kommission Vorschläge für die weitere Entwicklung unterbreiten.

2.2.5. *Sport und Freiwilligentätigkeit*

Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet die EU, die ehrenamtlichen Strukturen bei der Förderung des europäischen Sports zu berücksichtigen.

2002 haben die Mitgliedstaaten in der „Erklärung von Aarhus über das Ehrenamt im Sport“ den erheblichen Beitrag der Freiwilligentätigkeit für den Sport und deren wirtschaftlichen Wert anerkannt. Freiwilliges Engagement gehörte auch zu den Kernfragen des Weißbuchs Sports der Kommission aus dem Jahr 2007, in dem festgestellt wurde, dass dieses Engagement den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Integration stärkt, lokale Demokratie und Bürgerschaft fördert und Möglichkeiten nicht formaler Bildung bietet²⁴. Im Mai 2011 hat der Rat in seiner EntschlieÙung über einen Arbeitsplan der EU für den Sport die Freiwilligentätigkeit im Sport als eines der Schwerpunktthemen für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bestimmt.

²¹ EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment – Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist, KOM(2009) 200 endgültig vom 27.4.2009.

²² Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union, 2008/C 319/03 vom 13.12.2008.

²³ Jugend in Bewegung – Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen, KOM(2010) 477 endgültig vom 15.9.2010.

²⁴ Weißbuch Sport, KOM(2007) 391 endgültig vom 11.7.2007.

Im Sportsektor können mehr Freiwillige als in anderen Sektoren mobilisiert werden. In den meisten Mitgliedstaaten würde die Sportbewegung ohne freiwilliges Engagement nicht bestehen. Es gibt jedoch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: in einigen fällt der Anteil des freiwilligen Engagements sehr gering aus²⁵. Die Mitgliedstaaten, in denen die Freiwilligentätigkeit im Sport stark verbreitet ist, verfügen tendenziell über eine ausgeprägte Kultur des freiwilligen Engagements und über entsprechende Strukturen, sowie auch über Unterstützung seitens der Behörden²⁶.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Sports 2010 finanziert die Kommission vier Pilotprojekte zum Thema Freiwilligentätigkeit und Sport.

2.2.6. Freiwilliges Engagement von Beschäftigten als Ausdruck der sozialen Verantwortung

Als Ausdruck ihrer sozialen Verantwortung (Corporate Social Responsibility) können der öffentliche Sektor und der Privatsektor eine wichtige Rolle bei der Förderung von Freiwilligenaktivitäten spielen. Durch die Investition in das freiwillige Engagement von Mitarbeitern tun sie nicht nur etwas Gutes für das örtliche Gemeinwesen, sondern verbessern gleichzeitig auch ihren Ruf und ihr Image. Darüber hinaus wird Teamgeist gefördert, die Zufriedenheit mit der Arbeit verbessert und die Produktivität erhöht, während die Mitarbeiter neue Fähigkeiten erwerben können.

2011 hat die Kommission Initiativen auf den Weg gebracht, mit denen freiwilliges Engagement ihres Personals gefördert werden soll. Dazu gehören Webressourcen im Intranet für Mitarbeiter zu Möglichkeiten des freiwilligen Engagements, bewährte Verfahren und praxisorientierte Richtlinien für Mitarbeiter, die sich freiwillig betätigen möchten²⁷.

2.2.7. Beziehungen der EU zu Drittländern und Freiwilligentätigkeit

2.2.7.1. Förderung der Mobilität von Freiwilligen aus Drittstaaten in der EU

Der beiderseitige Nutzen der Freiwilligentätigkeit von Drittstaatenangehörigen, die in die EU kommen, sollte ebenfalls anerkannt werden. In diesem Zusammenhang schafft die Richtlinie 2004/114/EG²⁸ des Rates einen Referenzrahmen mit Mindestbedingungen für Einreise und Aufenthalt von Freiwilligen aus Drittstaaten, der nicht von der Arbeitsmarktsituation im Gastland abhängig ist. Die Umsetzung dieser Bestimmungen ist für die Mitgliedstaaten freiwillig.

²⁵ „Volunteering in the European Union“ (GHK 2010), S. 216.

²⁶ „Volunteering in the European Union“ (GHK 2010), S. 214-215, Bezug zu Einkommen von Sportorganisationen.

²⁷ Siehe <http://myintracomm.ec.europa.eu/serv/en/Volunteering/>. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass die Mitarbeiter der Kommission Wohltätigkeitsinitiativen wie die Schuman-Trophäe, die Kampagne „Ein Schuhkarton für Obdachlose“, die Selbsthilfegruppe „Krebs“, eine EU-Delegation bei ATD Vierte Welt oder die kürzlich gegründete Vereinigung GIVE EUR-HOPE organisieren und verwalten.

²⁸ Richtlinie 2004/114/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst. ABl. L 375 vom 23.12.2004, S. 12.

Die Kommission wird 2011 einen Bericht zur Anwendung der Richtlinie 2004/114/EG des Rates veröffentlichen und gegebenenfalls Vorschläge zu Änderungen vorlegen.

2.2.7.2. Humanitäre Hilfe und Freiwilligentätigkeit

Der Bereich, für den nach Ansicht der Europäer Freiwillige die wichtigste Rolle spielen, ist solidarisches Handeln und humanitäre Hilfe. Die Europäische Kommission ist entschlossen, die Ansichten der Bürger Europas ernst zu nehmen: Auf der Grundlage des Artikels 214 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bereitet die Kommission die Schaffung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe vor; dieses wird einen Rahmen für europäische Freiwillige bieten, die gemeinsam zu humanitären Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union beitragen wollen²⁹.

Das Korps wird Freiwilligen aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, gemeinsam an einem Projekt im Bereich der humanitären Hilfe der EU zu arbeiten und ihre Solidarität mit Menschen in Not aktiv zum Ausdruck zu bringen. Weiterhin wird erwartet, dass auf diese Weise neue Möglichkeiten eines Engagement der Bürger Europas und insbesondere der jungen Menschen geschaffen werden. Mit dem Einsatz europäischer Freiwilliger können auch die örtlichen Kapazitäten verstärkt werden, wobei die Freiwilligentätigkeit maßgebliche Auswirkungen haben kann. Die Mitarbeit Freiwilliger bei der Katastrophenvorsorge und bei Wiederaufbaumaßnahmen wird insbesondere dazu beitragen, das Grundgerüst für nachhaltige Entwicklungsprozesse in Verbindung mit EU-Maßnahmen vor und nach einer Krise auf dem Gebiet der humanitären Hilfe zu schaffen.

Die Kommission fördert 2011 Pilotprojekte, die auf die Auswahl, Schulung und Zusammenstellung der ersten Freiwilligen für das europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe abzielen. Mit den Ergebnissen dieser Pilotphase sowie der Überprüfungen und der Konsultationen sowie der Folgenabschätzung, die auf der langjährigen Erfahrung nationaler und internationaler Organisationen aufbauen, kann die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe im Jahr 2012 annehmen.

2.2.7.3. Entwicklungspolitik und Freiwilligentätigkeit

Freiwillige können eine bedeutende Rolle bei der Entwicklungszusammenarbeit spielen, und zwar individuell oder im Rahmen der Aktivitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft. Allgemein gewinnt die Arbeit dieser Organisationen durch die Freiwilligentätigkeit an Wirksamkeit; zugleich wird deren nicht gewinnorientierter Charakter unterstrichen.

Die Kommission leistet keine direkte Unterstützung für einzelne Freiwillige, bietet aber indirekte Hilfe über Rechts- und Finanzierungsinstrumente der EU, um die Projekte zu unterstützen, die die Interessen von Organisationen der Zivilgesellschaft verfolgen. Diese Gruppen tragen zunehmend zur Gestaltung der Entwicklungspolitik in den Entwicklungsländern bei, wobei sie insbesondere mehr Verantwortung bei der Armutsbekämpfung übernehmen. Wenngleich die Kommission bei der Umsetzung der allgemeinen EU-Entwicklungspolitik in hohem Maße auf Organisationen der

²⁹ Freiwilligenarbeit als Ausdruck solidarischen Handelns der EU-Bürger: Erste Überlegungen zu einem Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, KOM(2010) 683 endgültig vom 23.11.2010.

Zivilgesellschaften baut, müssen diese letztendlich selbst entscheiden, ob sie – in Europa oder auch weltweit – auf Freiwillige oder eigene Mitarbeiter zurückgreifen.

3. FAZIT : WEITERES VORGEHEN

Die Freiwilligentätigkeit ist Bestandteil unseres sozialen Gefüges. Sie unterstützen die Grundwerte von Integration und Bürgerschaft. Daher unterstreicht die Europäische Kommission während des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 die Bedeutung dieses Engagements. Die Kommission arbeitet mit allen einschlägigen Interessenträgern daran, dass das Europäische Jahr von nachhaltiger Wirkung und Bedeutung ist.

Die nachstehenden Schlussfolgerungen werden während des Europäischen Jahres ergänzt und weiter ausgebaut:

- Freiwilligentätigkeit ist ein wichtiger Faktor für den Aufbau von Human- und Sozialkapital, ein Weg zu Eingliederung und Beschäftigung sowie ein Schlüsselfaktor zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts. Da Freiwillige zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Unterstützung von Menschen in Not beitragen, sind sie ein gut sichtbarer Ausdruck der europäischen Bürgerschaft.
- Ihr Potenzial kann im Rahmen der Wachstumsstrategie Europa 2020 weiter ausgebaut werden. Freiwillige sind eine wichtige Ressource für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, dürfen aber nicht als Alternative zu normalen Arbeitskräften betrachtet werden.
- Mit der Förderung grenzübergreifender Freiwilligentätigkeit in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und über EU-Förderprogramme trägt die EU zur Mobilität und zum interkulturellen Lernen der Bürger bei und stärkt die europäische Identität.

Politikempfehlungen an die Mitgliedstaaten

In Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip beabsichtigt die Kommission nicht, ein einziges Modell der Freiwilligentätigkeit zu fördern oder die Freiwilligkeitskulturen, die auf lokaler und regionaler Ebene bestehen, aneinander anzugleichen. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten jedoch, das Potenzial der Freiwilligentätigkeit folgendermaßen besser zu nutzen:

- In den Ländern, in denen es keinen Rahmen für die Freiwilligentätigkeit gibt und die Tradition bzw. Kultur des freiwilligen Engagements nur schwach ausgeprägt ist, könnten mit der Schaffung eines Rechtsrahmens Anreize geschaffen werden, mit denen die Entwicklung der Freiwilligentätigkeit unterstützt werden kann.
- Auf nationaler Ebene sollten Forschung und Datensammlung zur Freiwilligentätigkeit angeregt werden. In diesem Kontext wird empfohlen, das Handbuch der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) zur Messung der Freiwilligentätigkeit und das Handbuch der Vereinten Nationen zu gemeinnützigen Einrichtungen zu nutzen.

- Die Anerkennung der Kompetenzen und Fähigkeiten, die aufgrund einer Freiwilligentätigkeit in Form einer nicht formalen Lernerfahrung erworben wurden, spielt als Motivationsfaktor für Freiwillige eine große Rolle; darüber hinaus wird so eine Brücke zwischen Freiwilligentätigkeit und Bildung geschlagen.
- Die Mitgliedstaaten sollten die verbleibenden Hindernisse beseitigen, die direkt oder indirekt die Freiwilligentätigkeit im Allgemeinen und insbesondere die grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit behindern.
- Die Mitgliedstaaten sind eingeladen, nationale Freiwilligenprogramme für die grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit zu öffnen und damit zur Entwicklung der Freiwilligentätigkeit in der Europäischen Union beizutragen.

Konkrete Maßnahmen zur Anerkennung und Förderung der Freiwilligentätigkeit auf EU-Ebene:

Die EU ist bestrebt, langfristige Folgemaßnahmen für das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 zu sichern und den Dialog mit den einschlägigen Interessenträgern aus den verschiedenen Politikbereichen fortzuführen, die mit Freiwilligentätigkeit in Zusammenhang stehen.

- Die Kommission wird die Schaffung eines Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe für 2012 vorschlagen.
- EU-Förderprogramme in verschiedenen Politikbereichen werden weiter Freiwillige ansprechen und die grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit fördern.
- Die Kommission wird EU-Bürgern und Interessenträgern einen Überblick über die verschiedenen Förderprogramme erleichtern, die von Freiwilligen und für Freiwilligenaktivitäten genutzt werden können.
- Die Kommission ist bereit, eingehender die Möglichkeiten zur Stärkung der Verknüpfung von Freiwilligentätigkeit und Gesundheit/Wohlfahrt, insbesondere im Hinblick auf die alternde Gesellschaft, zu untersuchen.
- Auf der Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Empfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger im Jahr 2012 wird die Kommission Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten.
- Die Kommission wird eventuell Vorschläge einbringen, die speziell auf die Freiwilligentätigkeit im Rahmen der EU-Beschäftigungsstrategie, im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und im Kontext der Kommissionsinitiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ ausgerichtet sind.
- Die Kommission bereitet einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens vor, wozu auch

die Anerkennung von im Rahmen einer Freiwilligentätigkeit erworbenen Kompetenzen gehört.

- Mit dem künftigen Europäischen Qualifikationspass erhalten Einzelpersonen die Möglichkeit, einen Nachweis über Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie bei einer Freiwilligentätigkeit erworben haben, zu führen.
- Die Kommission wird im Rahmen des bevorstehenden Europäischen Jahrs der Bürgerinnen und Bürger (2013) der Freiwilligentätigkeit eine angemessene Stellung einräumen und insbesondere die grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit fördern.

Warsaw Declaration for Sustainability of Action on Voluntary Activities and Active Citizenship (DESAVAC), December 01 2011

1. In the European Union, almost 100 million citizens¹ of all ages invest their time and talents to make a positive contribution to their community by volunteering in civil society organisations, youth clubs, hospitals, schools, sport clubs, etc. For the European Commission, volunteering is an active expression of civic participation which strengthens common European values such as solidarity and social cohesion. Volunteering also provides important learning opportunities, because involvement in voluntary activities can provide people with new skills and competences. Volunteering plays an important role in sectors as varied and diverse as education, youth, culture, sport, environment, health, social care, consumer protection, humanitarian aid, development policy, research, equal opportunities and external relations.²

Volunteering is proved to be good for the well being of persons, strengthens the EU democratic values and social cohesion.

2. The Council Decision of 27 November 2009 on the European Year of Voluntary Activities Promoting Active Citizenship (2011) (2010/37/EC) constitutes the main objectives on the European Year, that reflect the objectives of European, national, regional and local level policies for promoting and supporting voluntary activities and active citizenship, as well as objectives on NGO-Action:

- *work towards an enabling environment for volunteering in the EU* in order to anchor volunteering as part of promoting civic participation and people-to-people activities in an EU context and address existing obstacles to voluntary activities, where appropriate and necessary;
- *empower organisers of voluntary activities to improve the quality of voluntary activities* in order to facilitate voluntary activities and help organisers to implement new types of voluntary activities and to encourage networking, mobility, cooperation and synergies within civil society and between civil society and other sectors in an EU context;
- *recognise voluntary activities* in order to encourage appropriate incentives for individuals, companies and volunteer-development organisations and gain recognition for volunteering at EU level and in the Member States by policymakers, civil society organisations, public institutions, the formal and non-formal education sector and employers for skills and competences developed through volunteering;
- *raise awareness of the value and importance of volunteering* in order to raise general awareness of the importance of volunteering as an expression of civic participation which contributes to issues which are of common concern of all Member States, such as a harmonious societal development and social cohesion.

¹ Study on Volunteering in the European Union – final report, GHK, p. 57

<http://ec.europa.eu/citizenship/eyv2011/doc/Volunteering%20in%20the%20EU%20Final%20Report.pdf>

² EC-Citizenship-Focus on EYV 2011 http://ec.europa.eu/citizenship/focus/focus840_en.htm



3. The European Year of Voluntary Activities Promoting Active Citizenship 2011 did not only make explicitly visible the enormous value and engagement of volunteers all over Europe, but started a lot of diverse initiatives to promoting the year's targets, which could be continued on the basis of the *Council Conclusions on the role of voluntary activities in social policy*³, *Council conclusions on the role of voluntary activities in sport in promoting active citizenship*⁴, the European Commission's *Communication on EU Policies and Volunteering: Recognising and Promoting Crossborder Voluntary Activities in the EU*⁵ and the EYV 2011 Alliance Policy Agenda for Volunteering in Europe P.A.V.E.

4. We welcome with satisfaction that European Commission recognises the importance of volunteering with relation to up-coming European thematic years, namely the European Year for Active Ageing and Solidarity between Generations 2012. Thus, volunteering role in contributing to social cohesion and improving the social situation of the elderly people, strengthening their sense of belonging to the society as well as fostering European identity and active citizenship shall be underlined. However, there are several practical actions that need to be taken up in order to foster volunteering development in Europe, as already recognised in the documents mentioned above.

5. The assistance of the media in promoting its goals during the EYV 2011 needs to be continued for the future, while social research in the volunteering field and the provision of comparable data at European level on the measurement of volunteering and active citizenship should be intensified.

6. Therefore, participants of the Warsaw EU-Closing Conference of the EYV 2011 request all stakeholders, the Member States, European Parliament, European Economic and Social Committee, the Committee of the Regions, the EYV 2011-Alliance of NGOs, volunteers and civil society to continue their efforts in promoting and supporting volunteering and active citizenship.

7. The NCB's would like to contribute into the final report of the European Commission on the results of the European Year of Voluntary Activities 2011 as is foreseen to be published at the end of 2012.

8. The European Commission is invited to develop – respecting the national, regional and local competences and needs - adequate structures for exchange and cooperation of all stakeholders and civil society in the field of volunteering beyond the European Year of Voluntary Activities Promoting Active Citizenship 2011. A focal point on volunteering within the European Commission is needed.

NATIONAL COORDINATING BODIES

FOR THE EUROPEAN YEAR OF VOLUNTARY ACTIVITIES PROMOTING ACTIVE CITIZENSHIP 2011

³ Doc. 14061/1/11 REV 1

⁴ No number yet

⁵ COM(2011) 568 final





Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 in Deutschland

1. Hintergrund und Zielsetzungen auf europäischer Ebene

Der demografische Wandel bringt es mit sich, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben von weniger und im Durchschnitt älteren Menschen bewältigt werden müssen. In der Öffentlichkeit werden allerdings die Potenziale der älteren Menschen vielfach noch nicht angemessen wahrgenommen. Diese Potenziale und Kompetenzen Älterer müssen erkannt und für die Gesellschaft fruchtbar gemacht werden. Politik auf allen staatlichen Ebenen und auch auf europäischer Ebene hat die Aufgabe, dafür den Rahmen zu setzen. Welche Konsequenzen Politik und gesellschaftliche Akteure aus der demografischen Entwicklung ziehen und ob sie bestehende Chancen auch tatsächlich nutzen, wird maßgeblich darüber entscheiden, ob Deutschland und andere europäische Länder in Zukunft den durch Globalisierung, Strukturwandel und internationalen Wettbewerb gestellten Herausforderungen gewachsen sind und die erforderliche Fähigkeit zu Innovation entfalten können.

Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen.

Ziel des Europäischen Jahres ist es laut Beschluss, die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns in Europa zu erleichtern, deren Grundlage eine Gesellschaft für alle Altersgruppen bildet. Daher werden die Mitgliedstaaten, ihre regionalen und lokalen Behörden, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft dazu angehalten und dabei unterstützt, ein aktives Altern zu fördern und mehr zu unternehmen, um das Potenzial der rasch wachsenden Bevölkerungsgruppe der Menschen im Alter von Ende 50 und älter zu mobilisieren.

Im Einzelnen sollen, so der Beschluss, insbesondere folgende Ziele im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 erreicht werden:



- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert des aktiven Alterns
- Anregung einer Debatte über aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen
- Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Akteuren auf allen Ebenen und Förderung des Voneinander-Lernens
- Schaffung von Rahmenbedingungen für das Eingehen von Verpflichtungen und für konkrete Maßnahmen, damit die Union, die Mitgliedstaaten und die Akteure auf allen Ebenen innovative Lösungen, Maßnahmen und langfristige Strategien im Wege spezifischer Aktivitäten entwickeln und spezifische Ziele im Bereich des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen verfolgen können
- Förderung von Aktivitäten, die zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung und zur Überwindung von Altersklischees beitragen.

2. Schwerpunktthemen und Zielsetzungen auf nationaler Ebene

Die demografische Entwicklung wird Deutschland in den nächsten Jahrzehnten entscheidend prägen. Die Bundesregierung wird daher aufbauend auf den 2011 beschlossenen Demografiebericht im Frühjahr 2012 eine ressortübergreifende Strategie zur Gestaltung des demografischen Wandels in Deutschland vorlegen.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage des Beschlusses der Europäischen Union folgende Schwerpunktthemen für die Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 in Deutschland herausgearbeitet, die gleichzeitig auch Schwerpunkte in der Demografiestrategie der Bundesregierung bilden werden:

- Altersbilder und Altersgrenzen: Abbau von altersbezogenen Klischees und Verankerung eines neuen Leitbildes des aktiven Alters
- Potenziale Älterer für die Zivilgesellschaft: gesellschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen
- Zusammenhalt der Gesellschaft: Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen



- Potenziale Älterer für die Wirtschaft: Arbeitswelt und Arbeitsbedingungen sowie Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
- Eigenständiges Leben älterer Menschen durch Anpassungen in den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur (z. B. innovative Altenpolitik in Kommunen, Verbesserung der Lebensqualität durch den Abbau von Barrieren und durch die Entwicklung und Verbreitung generationengerechter Produkte und Dienstleistungen)
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bzw. Pflege und Familie

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Ausgangslage ist ein wesentliches Ziel der Umsetzung des Jahres, Impulse für die Weiterentwicklung der Schwerpunktthemen auf nationaler Ebene zu erhalten und innovative Aktivitäten in diesen Bereichen bekannt zu machen.

a) Altersbilder und Altersgrenzen

Dazu bedarf es eines Altersbildes, das die Fähigkeiten und Stärken älterer Menschen betont und dazu beiträgt, dass diese ihren Beitrag in Wirtschaft und Gesellschaft leisten und auch leisten können.

Die Bundesregierung sieht es daher als grundlegendes Ziel der deutschen Seniorenpolitik, die Entwicklung und Verankerung eines neuen Leitbildes des Alters voranzutreiben. Die älteren Menschen sind ein Aktivposten in unserer Gesellschaft und verdienen es, auf diese Weise besonders wahrgenommen zu werden.

Welche Bilder die Jungen und die Alten voneinander haben, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Nur wenn die Bilder vom Alter und vom Älterwerden mit der Wirklichkeit übereinstimmen, werden Akzeptanz und Offenheit möglich. Die Bereitschaft von Jung und Alt, miteinander und voneinander zu lernen, wird durch weitere Begegnungsmöglichkeiten gefördert. Die Vermittlung von realistischen Altersbildern bildet eine zentrale Grundlage für das gegenseitige Verständnis, für die Solidarität der Generationen und damit den Zusammenhalt der Gesellschaft.



b) Potenziale Älterer für die Zivilgesellschaft / Solidarität der Generationen

Ältere Menschen von heute wollen nicht die Hände in den Schoß legen und untätig sein. Sie wollen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und mitgestalten – ihren Begabungen und Fähigkeiten entsprechend. Dies bezieht sich auf alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche. Das Miteinander der Generationen muss noch stärker gefördert werden. Wenn sich Menschen unterschiedlichen Alters begegnen und besser kennenlernen, ist damit eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Alt und Jung sich verstehen und voneinander profitieren können.

Wir müssen unser Augenmerk vom zu versorgenden älteren Menschen auch hin zum sorgenden Älteren richten. Dabei soll und darf natürlich der hilfe- und pflegebedürftige ältere Mensch nicht aus dem Blickfeld geraten. Aber es gilt sich zu vergegenwärtigen, dass nur etwa 10% der über 65-jährigen Menschen pflegebedürftig sind, 90% dagegen nicht.

Der Anteil derjenigen, die bis ins hohe Alter aktiv und mobil sind, wird auch künftig weiter zunehmen. Ihnen müssen neue Möglichkeiten eröffnet werden, um sich in allen gesellschaftlichen Bereichen stärker einzubringen. Denn viele ältere Menschen sind keineswegs an einem Rückzug aus der Gesellschaft interessiert. Viele sind zu einer Fortsetzung ihres Engagements in Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft bereit. Auch innerhalb ihrer Familien leisten viele Ältere einen wichtigen Beitrag durch materielle und immaterielle Unterstützung ihrer Kinder und Enkelkinder.

Durch freiwilliges Engagement kann die nachberufliche Lebensphase mit Aktivitäten gefüllt werden, die vom einzelnen Menschen als sinnvoll erlebt und von der Gesellschaft als bereichernd empfunden werden. Empirische Untersuchungen zum Austausch von Unterstützungsleistungen in sozialen Netzwerken machen deutlich, dass nicht nur bis ins hohe Alter ein Gleichgewicht zwischen erhaltenen und gewährten Unterstützungsleistungen besteht. Auch die von älteren Menschen benötigten Unterstützungsleistungen werden oft durch Angehörige der älteren Generation erbracht. Indem ältere Menschen ihrer Verantwortung für sich selbst, für andere und für das Gemeinwohl gerecht werden, tragen sie einerseits zur Entlastung nachfolgender Generationen und andererseits zur eigenen höheren Lebenszufriedenheit und Lebensqualität bei. Sich über ein Engagement in die Gesellschaft einzubringen und an ihr teilzuhaben, schafft Zugehörigkeitsgefühl und Integration und ist ein weiterer Schlüssel zur Vermeidung von Sinnverlust und Einsamkeit im Alter.



Das Engagementpotenzial der Älteren verstärkt zu fördern, ist ein Ziel, das die Bundesregierung konsequent verfolgt. In unserer Gesellschaft des langen Lebens ist es wichtig, so lange wie möglich aktiv und gesund zu bleiben, teilzuhaben und sich zu engagieren. Maßnahmen wie z.B. die Freiwilligendienste aller Generationen, das Programm "Aktiv im Alter", das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, der neue - für alle Altersgruppen geöffnete - Bundesfreiwilligendienst oder die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ tragen dazu bei, die gewonnene Lebenszeit zu gestalten.

Das freiwillige Engagement der älteren Generation ist nicht zuletzt ein zentraler Baustein der Förderung der Solidarität zwischen den Generationen.

c) Potenziale älterer Menschen für die Wirtschaft

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind die Erfahrungen älterer Beschäftigter unverzichtbar. Die Bundesregierung hat Fehlanreize für ein frühes Ausscheiden älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsleben bereits abgebaut und positive Anreize für Arbeitgeber geschaffen, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 ein verbindliches Signal an Gesellschaft und Wirtschaft gegeben, sich der verändernden Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bewusst zu werden und entsprechend zu handeln. Eine längere Lebensarbeitszeit, konsequente Weiterbildung, Investitionen in Mitarbeiterbindung sowie in die Leistungsfähigkeit, Kreativität und das Engagement der Beschäftigten auch jenseits der Lebensmitte sind entscheidende Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel von morgen.

Es gilt daher, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken. Ältere Beschäftigte sind nicht weniger, sondern anders leistungsfähig als jüngere. Sie zeichnen sich ebenso durch Eigenschaften wie Arbeitsmoral, Qualitätsbewusstsein und Loyalität aus. Verluste im Bereich der Sensorik oder der Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit können durch ein höheres Maß an Erfahrungswissen kompensiert werden. Ältere Menschen verfügen heute über einen im Vergleich zu früheren Generationen höheren durchschnittlichen Bildungsstand und eine gesteigerte Lernfähigkeit im Alter. Damit sind die Voraussetzungen für lebens-



langes Lernen auch bei älteren Menschen gegeben. Durch lebenslange, berufsbezogene Qualifizierung können Alternsprozesse positiv beeinflusst werden. Bildungsangebote und Bildungsaktivitäten über den gesamten Lebenslauf fördern die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und tragen somit zu einer Erhöhung des Wirtschaftswachstums bei.

Ältere Menschen sind eine wachsende Konsumentengruppe mit hohem Marktpotenzial. Für immer mehr Unternehmen bietet die „silver economy“ gute Perspektiven. Die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ der Bundesregierung (www.wirtschaftsfaktor-alter.de) macht auf diese Chancen für Unternehmen und ältere Verbraucherinnen und Verbraucher aufmerksam, gibt Anregungen für neue Ideen und ist eine Plattform für den Erfahrungsaustausch.

Die meisten Menschen sind heute gesünder als früher und bereit, etwas für ihre Gesundheit und damit für auch ein langes Leben in Selbstständigkeit und Mitverantwortung zu tun. In der Prävention liegt daher eine große Chance zu helfen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Durch eine stärker präventive Ausrichtung des Gesundheitssystems, eine Kultur des längeren Arbeitens und des präventiven Handelns und einer stärkeren Verbreitung von betrieblichen gesundheitsfördernden Maßnahmen lässt sich nicht nur die Kostenentwicklung im Gesundheitssystem positiv beeinflussen, sondern diese Maßnahmen sichern auch die Beschäftigungsfähigkeit älterer Berufstätiger. Die Arbeitsfähigkeit bleibt länger erhalten, die Zugänge zur Erwerbsunfähigkeitsrente verringern sich, was sich auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auswirkt, und die Voraussetzungen für nachberufliches Engagement werden verbessert. Außerdem kann Prävention zum Ausgleich sozialer Ungleichheit beitragen.

Die individuelle Gesundheit zu erhalten ist dabei selbstverständlich nicht nur wichtig, um die Beschäftigungsfähigkeit im Arbeitsleben zu sichern oder fit für die Übernahme eines freiwilligen Engagements zu sein, sondern Gesundheit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Lebensqualität im Alter und für den Erhalt von Selbstbestimmung und Unabhängigkeit.



d) Eigenständiges Leben älterer Menschen durch Anpassungen in den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur

Auch im hohen Alter, trotz Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu leben, ist der Wunsch der meisten Menschen. Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, ein lebenslanges selbstbestimmtes Wohnen möglich zu machen und zu unterstützen.

Dazu gehört besonders die Förderung des alters- und behindertengerechten Umbaus von bestehenden Wohngebäuden. Die baulichen und technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnverhältnisse älterer Menschen durch den Abbau von baulichen Barrieren müssen stärker ins Bewusstsein von Wohnungsunternehmen und Privateigentümern, Mieterinnen und Mietern, Handwerkern und Architekten rücken.

Außerhalb der Wohnung gilt es, auch das Wohnumfeld möglichst barrierefrei zu gestalten und im öffentlichen Raum, beispielsweise durch Beseitigung/Abbau von Hindernissen, die Schaffung von Ruhemöglichkeiten oder bessere Straßenbeleuchtung, auf die Bedürfnisse älterer Menschen und Familien, z.B. Eltern mit Kinderwägen, Rücksicht zu nehmen. Ebenso wichtig ist die Verbesserung der Infrastruktur durch gute Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, schnelle Erreichbarkeit von Ärzten, Pflegediensten und Apotheken, gute Anbindung der Wohnquartiere an den ÖPNV u.v.m..

Selbstständiges Wohnen ist auch dann noch möglich, wenn man Unterstützung und Pflege braucht - sofern man sich auf Hilfenetzwerke, besonders die Hilfe der Angehörigen verlassen kann. Dazu gehören aber auch die Schaffung von Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten, Mobilisierung von Hilfe und freiwilligem Engagement in der Nachbarschaft sowie ein gutes Angebot haushaltsnaher und pflegerischer Dienstleistungen. Solche Netzwerke brauchen Menschen und Einrichtungen, die sich darum kümmern; sie müssen transparent und zugänglich sein, und sie brauchen eine Kultur von Aufmerksamkeit und Zusammenhalt im Quartier, die teilweise erst (wieder-)belebt werden muss.

Der Wunsch nach möglichst selbstständigem Wohnen kennzeichnet auch besondere Wohnformen, die teils - wie ambulante Wohngemeinschaften - auf die besondere Situation schwer pflegebedürftiger Älterer eingehen, teils nach neuen Wegen der Verbindung von Privatsphäre und gegenseitiger Hilfe suchen. Gemeinschaftliche Wohnprojekte entstehen in immer größerer Zahl, sei es generationenübergreifend, sei es ausschließlich mit älteren Menschen. Sie sind gekennzeichnet durch ein hohes



Maß an Eigeninitiative und Engagement, das oft über das Wohnprojekt hinaus in die Nachbarschaft ausstrahlt. Diese Qualität sowie das große Interesse an dieser Wohnform verspricht ein Potenzial gemeinschaftlichen Wohnens für das aktive Altern, das noch nicht ausgeschöpft ist.

e) Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bzw. Pflege und Familie

Eine weiter steigende Lebenserwartung und die anhaltend niedrige Geburtenrate lassen die Zahl der Seniorinnen und Senioren im Verhältnis zur Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zunehmen. Gleichzeitig steht ein immer größerer Anteil jüngerer Menschen vor der Frage, ob und wie sie persönlich Verantwortung für ältere und pflegebedürftige Angehörige übernehmen wollen und können. Eine Anpassung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist daher ein wichtiges Handlungsfeld unserer Gesellschaft.

Zentral ist dabei das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, mit dem die Familienpflegezeit eingeführt worden ist. Sie sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit für höchstens zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden reduzieren können, um Angehörige zu pflegen. Wird zum Beispiel die Arbeitszeit in der Pflegephase von 100 auf 50 Prozent reduziert, erhalten die Beschäftigten weiterhin 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts - so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.

In Deutschland beziehen rund 2,4 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Mehr als 1,6 Millionen Menschen werden zu Hause versorgt - durch Angehörige und ambulante Dienste. Die überwiegende Mehrheit der Berufstätigen möchte ihre Angehörigen so weit wie möglich selbst betreuen, stößt aber häufig auf große Schwierigkeiten. Die Familienpflegezeit gibt den Menschen Zeit für die Übernahme von Verantwortung im Pflegefall - ohne ihre Erwerbstätigkeit aufgeben zu müssen.



3. Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 in Deutschland und Beteiligung der Zivilgesellschaft

Für Deutschland wurde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als nationale Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 benannt.

Zur organisatorischen Unterstützung der nationalen Koordinierungsstelle ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die zum 1. Juli 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat. Träger der Geschäftsstelle sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) in Bonn und die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (FfG) in Dortmund.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 auf nationaler Ebene ist die enge Beteiligung der Bundesländer sowie der Zivilgesellschaft und aller relevanten Akteure wichtig.

Zur Vorbereitung der Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 in Deutschland hat die nationale Koordinierungsstelle im Oktober 2011 ein erstes Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer im BMFSFJ in Berlin durchgeführt. Das Treffen diente der Vorstellung der jeweiligen Aktivitäten und Initiativen sowie der weiteren Vernetzung untereinander. Es wurde vereinbart, im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 Folgetreffen zu den jeweiligen Schwerpunktthemen durchzuführen.

Darüber hinaus hat die nationale Koordinierungsstelle im Oktober 2011 einen bundesweit gestreuten Aufruf zur Beteiligung am Europäischen Jahr 2012 veröffentlicht. Er richtete sich an die Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Bundesministerien und Bundesländer sowie weitere interessierte Akteure, die dazu eingeladen wurden, sich mit Aktivitäten an der erfolgreichen Gestaltung des Jahres zu beteiligen. Darin sind die Zielsetzungen des Jahres entlang der o.g. Schwerpunktthemen auf deutscher Seite formuliert und Mitwirkungsmöglichkeiten bekannt gemacht worden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zur Förderung dieser Aktivitäten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt mehr als 800.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Resonanz auf den Aufruf war sehr groß. Mehr als 300 Projektanträge wurden aus dem gesamten Bundesgebiet mit einem breiten Spektrum an Themen und Formaten eingereicht.

Aus der großen Auswahl vielfältiger Projektideen wurden 46 Projekte ausgewählt und in das nationale Arbeitsprogramm aufgenommen. Diese Projekte, die die gesamte



Bandbreite der Themen des Jahres widerspiegeln und verschiedene Formate beinhalten, erhalten zur Umsetzung ihrer Ideen eine finanzielle Förderung und Begleitung durch die nationale Koordinierungsstelle sowie die Geschäftsstelle.

Eine Aufstellung aller Projekte mit Kurzvorstellung ist auf der Website www.ej2012.de zu finden.

Neben einer finanziellen Förderung werden im Rahmen der Kapazitäten Präsentationsmöglichkeiten bei geplanten Veranstaltungen und Konferenzen angeboten, um eine breitere öffentliche Bekanntmachung und Vernetzung zu ermöglichen. Auch die für das Jahr eingerichtete Website www.ej2012.de kann dafür genutzt werden.

4. Homepage

Zentrale Informations- und Vernetzungsplattform für das Europäische Jahr ist die offizielle deutsche Homepage www.ej2012.de. Sie bietet aktuelle Informationen zum Jahr, macht in einem Kalender auf relevante Termine und Veranstaltungen aufmerksam und bietet allen Akteuren, die sich mit den Themen des Jahres befassen, die Möglichkeit, ihre Projekte und Initiativen vorzustellen.

5. Weitere Aktivitäten im Rahmen des Jahres

Die Bundesregierung wird die Vorlage ihrer Demografiestrategie im Frühjahr 2012 mit zusätzlichen Möglichkeiten des Austauschs mit den Bürgerinnen und Bürger verbinden und einen Dialogprozess initiieren, in dessen Rahmen die weitere Abstimmung der demografiepolitischen Aktivitäten auf den unterschiedlichen staatlichen und nicht-staatlichen Ebene vorgesehen ist.

Begleitend zu den ausgewählten Projekten findet eine Reihe weiterer zentraler Veranstaltungen im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 in Deutschland statt, die im Folgenden kurz vorgestellt werden:



- **Nationale Auftaktkonferenz am 6. Februar 2012 in Berlin**

Am Montag, den 6. Februar 2012 wird das Europäische Jahr 2012 in Deutschland im Rahmen einer großen Auftaktveranstaltung in Berlin durch Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder offiziell eröffnet. Mit der Fachkonferenz sollen die Ziele des Europäischen Jahres sowie die Umsetzung in Deutschland diskutiert sowie Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Jahres präsentiert werden. Der Tag wird durch Impulsreferate und Foren sowie einen „Markt der Möglichkeiten“ gestaltet. Hier wird die Gelegenheit bestehen, Ideen zur Gestaltung des Jahres vorzustellen und mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch und in einen Austausch über die praktische Erreichung der Ziele des Jahres zu kommen. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet werden erwartet. Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis werden in Fachvorträgen und in vier Foren die verschiedenen Schwerpunkte des Jahres mit dem Publikum diskutieren.

- **Europäischer Tag der Solidarität der Generationen, 29. April 2012**

Seit 2009 begeht Europa am 29. April den Europäischen Tag der Solidarität zwischen den Generationen. 2012 liegt der Fokus darauf, Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen zusammenzubringen, damit sie darüber ins Gespräch kommen, was Altwerden bedeutet und wie ältere und jüngere Menschen sich gemeinsam für ein besseres Leben einsetzen können. Alle europäischen Schulen sind eingeladen, am oder um den 29. April die Türen ihrer Klassenräume für ältere Mitbürger zu öffnen und zu ergründen, wie der Dialog zwischen den Generationen zu einer besseren Bildung beitragen kann.

- **10. Deutscher Seniorentag, 3. bis 5. Mai 2012 in Hamburg**

Eine der zentralen seniorenpolitischen Veranstaltungen des Jahres 2012 wird der 10. Deutsche Seniorentag sein, der vom 3. bis 5. Mai 2012 in Hamburg stattfindet. Der Deutsche Seniorentag ist die größte bundesdeutsche Tagung, die sich mit vielfältigen seniorenpolitischen Themen beschäftigt und sich nicht nur an die ältere, sondern an alle Generationen wendet.

Unter dem Motto "JA zum Alter!" soll von diesem 10. Deutschen Seniorentag die Botschaft ausgehen: Wir nehmen das Älterwerden und das Altsein in seiner Vielfältigkeit an, mit seinen Potenzialen und Herausforderungen, aber auch mit seinen



Grenzen. Insgesamt 100 Einzelveranstaltungen bieten den Besucherinnen und Besuchern Informationen zu allen Fragen eines möglichst gesunden, aktiven und engagierten Älterwerdens.

Der Deutsche Seniorentag wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Freien und Hansestadt Hamburg finanziell unterstützt.

- **79. Deutscher Fürsorgetag, 8. bis 10. Mai 2012 in Hannover**

Unter dem Titel „Ohne Bildung keine Teilhabe - Von der Kindheit bis ins hohe Alter“ findet in Hannover der 79. Deutsche Fürsorgetag statt, der unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. durchgeführt wird und der das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen insbesondere in zwei thematischen Workshops aufgreift.

- **Fachkongress im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit am 10. Oktober 2012**

Der Fachkongress mit dem Arbeitstitel „Arbeitsfähigkeit erhalten, Beschäftigungsfähigkeit steigern, Zukunft gestalten“ wird die europäischen Erfahrungen aufgreifen (Key Note Prof. Juhanni Illmarinen), die Aktivitäten in Deutschland vorstellen, interessante Projektergebnisse vorstellen, Instrumente für die betriebliche Praxis präsentieren und den Diskurs führen, wie sich Unternehmen in den Handlungsfeldern „Personalführung“, „Chancengleichheit und Diversity“, „Gesundheit“ sowie „Wissen und Kompetenz“ zukunftssicher und demografiefest aufstellen.

- **Nationale Abschlusskonferenz**

Im Dezember 2012 wird die zentrale Abschlusskonferenz stattfinden, auf der u.a. ein erster Rückblick auf die Umsetzung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität der Generationen 2012 in Deutschland erfolgen wird.